

ersch. an jedem Sonnabend

Bezugspreis vierteljährl. 1,35 Reichsmark
Einzelnnummer 0,12 Reichsmark und PortoAnzeigen-Aannahme: Johannes AP
Breslau 13, Galtstr. 01 · Fernsprecher 37938
Inserate pro Millimeter einsp. 0,15 Rmk.
Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmk.

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesiens Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesiens Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Tel. 213 08

Nummer 28

Postcheckkonto Nr. 512 65
für Abonnementsbeträge

Breslau, 14. Juli 1928

Postcheckkonto Nr. 425 30
für Inseratenbeträge

9. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftl. u. m. Quellenangabe gestattet. Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur geg. Beilegung des Rückports zurückgeschickt

Die Regierungserklärung zu Fragen des Handwerks

† In der Sitzung des Deutschen Reichstags vom 3. Juli gab Reichskanzler Müller für die neue Reichsregierung eine Erklärung ab, worin er wie folgt auf Fragen des Handwerks zu sprechen kam:

Die Reichsregierung ist sich bewußt, daß weite Kreise des Mittelstandes im Handwerk, Handel und Gewerbe sich in schwerer Notlage befinden und, wie der Herr Präsident dieses hohen Hauses bei der Übernahme seines Amtes kürzlich gesagt hat, „noch immer nicht eine gesunde Grundlage für ihre Existenz haben finden können“. Diesen mittelständischen Kreisen Schutz und Förderung angeheben zu lassen, wie dies der Artikel 164 der Reichsverfassung vorschreibt, und einer durch die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht gebotenen Ausdehnung der Betätigung der öffentlichen Hand angemessene Grenzen zu setzen, wird sich die Reichsregierung besonders angelegen sein lassen. Dem Handwerk gegenüber soll durch alsbaldige Vorlage und Verabschiedung der Handwerker-Novelle das gegebene Versprechen der Regelung einiger wichtiger Organisationsfragen eingelöst werden. Den genossenschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen von Handwerk und Gewerbe ist tatkräftige Förderung zu verleihen.

Die durch die Schaffung der Verdingungsordnung für Bauleistungen für ein beschränktes Gebiet getroffene Regelung soll unter Mitwirkung der beteiligten Kreise auf das gesamte öffentliche Vergewerbungs-wesen zweckentsprechend ausgedehnt werden. Dabei sollen die mittleren und kleineren Betriebe besonders berücksichtigt werden.

Der Heranbildung eines ausreichenden Stammes an Facharbeitern zu Qualitätsleistungen muß, insbesondere auch im Hinblick auf den Geburtenausfall der Kriegszeit und den infolgedessen zu erwartenden Mangel an jugendlichen Arbeitskräften, durch eine umfassende Regelung der Berufsausbildung des Nachwuchses in Industrie, Handel und Handwerk Rechnung getragen werden.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen betonte Reichskanzler Müller noch die Notwendigkeit einer steigenden Mitbeteiligung der Arbeitnehmer an der gesamten wirtschaftlichen Mitwirkung der produktiven Kräfte. Ebenso teilte er mit, daß die Reichsregierung beabsichtigt, die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag vorzunehmen. Der Entwurf eines Arbeits-

schutzgesetzes werde dem Reichstag alsbald vorgelegt werden. Zur Beschleunigung des Wohnungsbaues sollen alle Kräfte der gemeinnützigen und privaten Bauwirtschaft herangezogen werden. Bei dringendem Bedarf sollen die Mittel im Wege der Anleihe aufgebracht werden, da der Wohnungsbau als produktiv angesehen werden könne. Auf dem Gebiete der Steuerpolitik wurde eine Erleichterung des Lohnabzugs bei den Einkommen bis zu 8000 RM. als vordringlich bezeichnet. In Aussicht gestellt wurde ferner, den Teil der Vermögensteuer nachzuerheben, der in Höhe von 40 Millionen RM. gegenüber dem Etatsfall des Rechnungsjahres 1926 ausgefallen ist. Für die Gestaltung des Finanzausgleichs wurde eine einheitliche Regelung des materiellen Rechts der Realsteuern und der Hauszinssteuer als wichtigste Grundlage hingestellt. Sparsamste Haushaltsführung bleibe ein unbedingtes Erfordernis, um jede Gefährdung des finanziellen Gleichgewichts zu vermeiden.

Aus der Arbeit des vorläufigen Reichswirtschaftsrats

† Der Bürodirektor des vorl. Reichswirtschaftsrats veröffentlicht nach dem Stande vom 1. Juli d. J. eine Übersicht über die Arbeiten des vorl. Reichswirtschaftsrats. Danach behandelt der Wirtschaftspolitische Ausschuss zurzeit folgende Vorlagen: 1. den Initiativantrag C. F. von Siemens, betreffend Behandlung der wichtigen Fragen unseres binnenländischen Verkehrs vom Standpunkte des volkswirtschaftlichen Interesses; 2. ein vom Reichswirtschaftsminister erbetenes Gutachten zu der Frage, wie die Befugnis zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einer Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist, geregelt werden soll und welche Forderungen aus dieser Regelung für den Schutz der Berufsbezeichnung der Privatarchitekten usw. abzuleiten sind. Zur Vorbereitung eines Gutachtens über die Befugnis zur Führung des Meistertitels hat der Wirtschaftspolitische Ausschuss des vorl. Reichswirtschaftsrats einen besonderen Arbeitsausschuss gebildet, dessen Beratungen noch nicht abgeschlossen sind.

Dem Unterausschuss des Verfassungs-Ausschusses liegt zurzeit ein Ersuchen des Reichswirtschaftsministers vor um Stellungnahme zu der Beschwerde der Reichsverbände Nationaler

Gewerkschaften, betreffend einen Protest des Bundes der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands gegen den Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses, wonach der Bund nicht als eine wirtschaftliche Vereinigung des Bäcker-gewerbes anzusehen ist.

Der Sozialpolitische Ausschuss beschäftigt sich zurzeit mit folgenden Fragen: 1. Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes; 2. Entwurf eines Verzeichnisses der dem § 7 der Arbeitszeitverordnung zu unterstellenden Gewerbe- und Gruppen von Arbeitern; 3. Anträge auf Einbeziehung weiterer gewerblicher Krankheiten als Berufskrankheiten in die Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten; 4. die Frage der Bestimmung der Gehaltsgrenzen im Handelsgesetzbuch und der Gewerbeordnung durch feste Geldbeträge; 5. Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes.

Der vom Sozialpolitischen Ausschuss zur Beratung des Entwurfs eines Arbeitsschutzgesetzes eingesetzte Arbeitsausschuss hat die Beratung des Gesetzentwurfs zu Ende geführt. Der Sozialpolitische Ausschuss wird sich in seinen für Mitte Juli vorgesehenen Sitzungen mit den Berichten des Arbeitsausschusses beschäftigen.

Der Arbeitsausschuss zur Beratung des Entwurfs eines Berufsausbildungsgesetzes hat seine Beratungen noch nicht aufgenommen.

Verlustquellen der Wirtschaft

Von Dr.-Ing. Pütz, Dresden.

† Die deutsche Wirtschaft muß in ihrem schweren Daseinstampfe mit Fleiß und Nachdruck, forschend und spürend, ihre Betriebe daraufhin untersuchen, ob in ihnen, an welchen Stellen und in welchen Arbeitsvorgängen und -verfahren Verluste entstehen, die ohne nennenswerten Kostenaufwand vermieden werden könnten. Bei diesen ernsthaften Bemühungen wird man allgemein zu der Feststellung gelangen, daß noch manches besser gemacht werden kann. Erst seitdem die Betriebe planmäßig und eingehend durch eigens hierzu beauftragte Personen mit Meßwerkzeugen der verschiedensten Art kreuz und quer durchstreift werden, seitdem man also nicht mehr rein gefühlsmäßig sondern rechnerisch und messend die Betriebe führt, ist einige Gewähr für eine wirklich wirtschaftliche Betriebsweise geboten. Je mannigfaltiger und verzweigter ein Betrieb ist, um so eher besteht die Gefahr, daß Verlustquellen verborgen bleiben. Die

Auflage: 35 000 Exemplare!

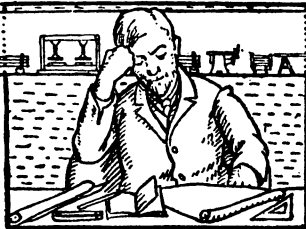
GRUNDSATZ DER VORBEDACHTEN BETRIEBSFÜHRUNG

VOR DER INANGRIFFNAHME EINER ARBEIT IST:

1. DIE ARBEIT IN ALLEN EINZELTEILEN ZU ZERLEGEN



2. ZU ÜBERLEGEN, WIE JEDER EINZELTEIL DER ARBEIT UND DAS GANZE ARBEITSVERFAHREN MIT EINEM MINDESTAUFWAND AN KRAFT, WEG, ZEIT UND GELD AUSZUFÜHREN IST.



3. VORSORGE ZU TREFFEN DURCH ARBEITSVORBEREITUNG, DASS DIE AUSFÜHRUNG DER ARBEIT IN DER WEISE GESCHIEHT, DIE ALS WIRTSCHAFTLICHSTE ERMITTELT WURDE.



Zeichnung nach einer Lehrtafel

des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk E. V., Sitz Karlsruhe i. B.

Bildgröße des Originals (Lichtdruck) 59,4 x 81,1 cm

In der Abbildung ist der Grundsatz der vorbedachten Betriebsführung dargestellt und erläutert. Jede Arbeit muß vor ihrer Inangriffnahme in allen Einzelheiten durchdacht werden. Es ist ein genauer Plan der einzelnen Fertigungsprozesse aufzustellen, nach dem die Arbeit durchgeführt wird.

erst bei einer planmäßigen Durchforschung des Betriebes sichtbar werden. Dennoch ist es weder für den Arbeiter noch für den Beamten schwierig, bei seiner Arbeit selbst solche Verlustquellen zu entdecken, wenn jeder seine Arbeit ohne Vorurteil überdenkt und die durch lange Gewohnheit schier unabänderbar gewordenen Arbeitsmethoden mit kritischem Blick überprüft.

In den Betrieben entstehen Verluste an Zeit, Raum, Kraft und Stoff. Jeder im Betriebe stehende Arbeiter und Beamte hat mit diesen vier Faktoren ständig zu tun und sollte sich Rechenschaft darüber ablegen, ob er zur Erledigung seiner Arbeit wirklich den denkbar geringsten Aufwand mit ihnen treibt. Die Zeit läßt sich wohl am leichtesten ermitteln und beurteilen. Ihr nützlichster Verbrauch steht oft noch in krassem Mißverhältnis zum Gesamtverbrauch. Der Leerlauf an Zeit durch unnötige Wege, Pausen, Arbeitsfehler, Betriebsstörungen, Ungeklärtheiten, Mängel des Werkzeuges in Form und Stoff und des Arbeitsplatzes u. dgl. m. ist vielfach in den Betrieben geradezu erschreckend. Das wird jedoch erst durch einwandfreie Zeitmessungen und schaubildliche Darstellung zum Bewußtsein gebracht. Schwieriger ist schon die Feststellung und das Erkennen der Verschwendung an Raum. Dazu bedarf es in der Regel schon umfangreicherer Feststellungen und Berechnungen. Aber auch in dieser Frage ist wie in vielen anderen Betriebsfragen gerade das Urteil der Arbeiter von besonderem Wert, die eine zu große Ausdehnung ihres Arbeitsraumes, eine unzuverlässige gegenseitige Anordnung voneinander abhängiger Maschinen, eine Weitläufigkeit von einer Werkstatt und Arbeitsstelle zu einer anderen und dgl. Dinge mehr am sichersten empfinden. Die Zusammenfassung in größeren Einheiten bringt meist erhebliche Raumersparnisse mit sich. Dem Kraftverbrauch wird zwar schon seit langer Zeit besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Dennoch wird auch in dieser Hinsicht noch viel Verschwendung getrieben. Einmal geht durch Reibung, Strahlung, Undichtigkeit, ungünstige Gestaltung, Unachtsamkeit usw. viel Kraft und Wärme nutzlos verloren. Dann aber auch sieht man noch sehr häufig Maschinen leerlaufen und durch vielgestaltige Riemenbetriebe angetrieben.

Überhaupt ist der Ausnutzungsfaktor sowohl des Menschen als auch der vorhandenen Maschinen vielfach noch recht gering. Unzuverlässige Arbeitsgestaltung ist oft der Grund für unnütze Kraftvergeudung. Schließlich läßt sich noch an vielen Stellen die unwirtschaftliche und wenig leistungsfähige menschliche Arbeitskraft durch billigere Maschinenkraft ersetzen. Auch ist die Vergeudung von Stoff noch häufig leicht nachzuweisen. Man darf hierbei nicht nur an den Verbrauch der verschiedensten Materialien und ihre Auswertung bei ihrer Bearbeitung in den Betrieben denken, sondern muß auch die oft unzuverlässige Formgebung sowohl von Werkzeugen als auch von sonstigen Betriebsmitteln beachten, die Schuld an einer unnötigen Kraft- und Stoffvergeudung trägt. Auch werden die Abfallstoffe der verschiedensten Art vielfach noch nicht in dem Ausmaße wieder in den Produktionsprozeß eingeschaltet, als dies bei sparsamster Stoffbewirtschaftung möglich wäre. Dabei wird man häufig gewisse Umformungen vornehmen müssen, um eine möglichst günstige Wiederverwertung zu erreichen.

Verlustquellen schleichen sich in der Wirtschaft leicht allmählich und in so kleinen Einheiten ein, daß sie unbeobachtet bleiben. Ihr dauerndes Wirken und ihre Anhäufung an den verschiedensten Stellen bilden aber oft das schleichende Gift, das den Betrieb wirtschaftlich vernichten kann. Alte Gewohnheiten und langjährige Überlieferungen hemmen das Eindringen neuer Arbeits- und Betriebsmethoden zumal dann, wenn mit Gewinn gearbeitet wird. Gewinn verbürgt jedoch noch lange nicht Wirtschaftlichkeit. So wie gewisse Krankheiten bei ihrem Entstehen unbemerkt den menschlichen Körper befallen und durch ihre langjährige Einwirkung allmählich dahinsiechen lassen, so können auch die versteckt und im einzelnen in kleinen Mengen auftretenden Verlustquellen den Schlüssel zur Unrentabilität des Betriebes bilden. Höher und wertvoller als die Heilung einer Krankheit ist aber die Kunst ihrer Verhütung. Nach diesem Grundsatz muß auch die Organisation und Führung der Betriebe erfolgen. Was die Hygiene in der ärztlichen Heilkunst ist, das ist die klare Organisation und planmäßige zwangsläufige Kontrolle in der Führung der Betriebe. Durch sie

kann das Einschleichen von Verlustquellen in unseren Betrieben verhütet werden. Wird ihre Bedeutung voll erkannt und ihr hoher Wert in allen Zweigen der Wirtschaft durch sinnvolle Maßnahmen und Einrichtungen gewürdigt, dann wird die deutsche Wirtschaft Bestes leisten und alle Krisen kraftvoll überwinden.

Gegen die Zersplitterung des Versicherungswesens im Handwerk

Der Verband der Versicherungsanstalten für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende Deutschlands e. B., Sitz Dresden, hielt am 22. Juni d. J. in Hamburg unter der Leitung seines Verbandsvorsitzenden, Kammerpräsidenten Lubert, Berlin, seine satzungsgemäße Hauptversammlung ab. Aus dem schriftlich vorgelegten Geschäftsbericht, der einen Überblick gab über die Fortentwicklung der berufsständischen Versicherungsanstalten im Berichtsjahr 1927, verdient erwähnt zu werden, daß in den Jahren 1924 bis 1927 110 Millionen RM an Leistungen in der Krankenversicherung gezahlt wurden, davon im Berichtsjahr allein 39 550 000 RM. Es wurde lebhaft Klage darüber geführt, daß im gewerblichen Mittelstand keine Zusammenfassung des ganzen berufsständischen Versicherungswesens in den bestehenden berufsständischen Versicherungsanstalten erfolgt, sondern daß die Zersplitterung von Tag zu Tag größer wird. Hierzu wurde nachstehende Entschließung einstimmig angenommen:

Die Hauptversammlung des Verbandes der Versicherungsanstalten für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende Deutschlands e. B. legt den Spitzenorganisationen des deutschen Handwerks, dem „Reichsverband des deutschen Handwerks“ und dem „Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertag“ auf das dringendste nahe, ihre Aufmerksamkeit der immer größer und damit immer bedenklicher werdenden Zersplitterung im berufsständischen Versicherungswesen zuzuwenden. Kammern, Genossenschaften, Innungen, Innungsverbände und alle möglichen anderen beruflichen Organisationen des gewerblichen Mittelstandes glauben ihren Mitgliedern etwas Handgreiflicheres bieten zu können, als es ihnen ihr eigentlicher Aufgabenkreis gestattet, indem sie alle erdenklichen Arten von Unterstützungs-, Sterbe-, Kranken- oder Pensionskassen gründen oder sogenannte Vergünstigungsverträge mit Versicherungsgesellschaften abschließen, die dem Berufsstande fernstehen.

Solche Kassen beruhen fast ausschließlich auf dem Umlageverfahren. Sie bieten also keine Garantie dafür, daß ihre Mitglieder später einmal die ihnen jetzt versprochenen Leistungen erhalten können.

Es geht heute so weit, daß z. B. eine Innung von 37 Mitgliedern eine Pensionskasse gründen will;

daß Kammern, die ihren Berufsstand gegen die Eingriffe der öffentlichen Hand in die gewerbliche Privatwirtschaft schützen sollen, andererseits mit öffentlichen Versicherungsträgern Verträge abschließen;

daß einem Meister in einer Kleinstadt von seinen verschiedenen beruflichen Organisationen 4-6 verschiedene Kassen und Versicherungen angeboten werden;

daß kleinste Innungen, aber auch Obermeister-tage ganzer Kammerbezirke ohne Rücksicht auf die bestehenden Beschlüsse der Spitzenorganisationen Entschlüsse zugunsten einer Zwangsversicherung der selbständigen in eigenen Versicherungsträgern oder sogar in der gesetzlichen Sozialversicherung der Arbeitnehmer fassen und dieselben den Versicherungsämtern und Behörden zur Weiterbearbeitung unterbreiten.

Wir halten es für unsere Pflicht, die Spitzenorganisationen des Berufsstandes darauf aufmerksam zu machen, daß in diesem Fieber, Kleinsten und von vornherein zur Leistungsunfähigkeit verurteilte Kassen und Kassen zu gründen, und in

der immer mehr zutage tretenden Zweifelpflichtigkeit im berufständischen Versicherungswesen eine große Gefahr für den Berufsstand liegt.

Es scheint uns zu den dringendsten Aufgaben der Spitzenorganisationen unseres Berufsstandes zu gehören, dafür Sorge zu tragen, daß der selbständige Mittelstand und seine beruflichen Organisationen in bezug auf das berufständische Versicherungswesen nicht mehr weiter auseinanderstreben, sondern den Weg zu einer Zusammenfassung der Kräfte finden, der nicht nur auf sozialpolitischem, sondern auch auf kreditpolitischem und damit auf wirtschaftspolitischen Gebiete dem Berufsstand nützen muß.

Ergebnisse der Buch- und Betriebsprüfung im Rechnungsjahr 1927

† Der Reichsminister der Finanzen überreichte unterm 25. Juni dem Reichstag eine Übersicht über das Ergebnis der Buch- und Betriebsprüfung für das Rechnungsjahr 1927. Nach dieser Zusammenstellung beträgt die Gesamtsumme des festgesetzten Mehr an Reichsteuern 106 964 909 M., an Landessteuern 14 960 410 M., an Geldstrafen 4 698 873 M. Die höchste Gesamtsumme des festgesetzten Mehr an Reichsteuern finden wir im Landesfinanzamtsbezirk Berlin mit über 22½ Millionen M. Die höchste Gesamtsumme des festgesetzten Mehr an Geldstrafen zeigt uns der Landesfinanzamtsbezirk Münster mit 723 703 M. An letzter Stelle folgt der Landesfinanzamtsbezirk Oldenburg mit einer Gesamtsumme des festgesetzten Mehr an Reichsteuern von 456 655 M. und an Geldstrafen mit 14 855 M.

Der Reichsminister der Finanzen bemerkt hierzu, daß die Zahlen gegenüber den Ergebnissen des Vorjahres eine Steigerung von mehr als 10 v. H. aufweisen. Die Steigerung ist in Wirklichkeit wesentlich größer, weil im Rechnungsjahr 1926 die Ergebnisse der Buch- und Betriebsprüfungen kleinerer Betriebe noch mit angegeben worden sind. Für die Zusammenstellung für das Rechnungsjahr 1927 sind diese Zahlen im Interesse der Vereinfachung der Arbeit nicht mit aufgenommen worden. Zum anderen aber auch deshalb, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß es weniger darauf ankomme, kleine und kleinste Fälle zu prüfen, als dort einzugreifen, wo sich die Verhältnisse wirklich kompliziert gestalten.

Die Zusammenstellung zeigt, daß sich für das Reich der Buch- und Betriebsprüfungsdienst rühmt, läßt aber auch andererseits aus den Ergebnissen die Folgerung ziehen, daß die hohe steuerliche Belastung leicht zu Steuerhinterziehungen verleitet.

Handwerksvertreter im Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte

† Nach einer Bekanntmachung im Reichsanzeiger vom 2. Juli d. J. über das Ergebnis der Wahlen zum Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gehören dem Verwaltungsrat als Vertreter des Handwerks an: Carl Schröder, Ratszimmermeister, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 131/132;

Karl Lubert, Präsident der Handwerkskammer, Berlin SW 61, Teltower Straße 1/4.

Gefährdung der Deutschen Bauausstellung Berlin 1930

† Der Verein Bauausstellung E. V. hielt am Montag, dem 2. Juli 1928, eine sehr stark besuchte Mitgliederversammlung ab, worin eine Entschließung gefaßt wurde, die das stärkste Bedauern darüber ausdrückt, daß die Behandlung der Geländefrage seitens der Stadt Berlin in dem Jahre seit der grundsätzlichen Verständigung über die Wahl Berlins als Ausstellungsstadt der Bauwirtschaft die zur Durchführung der Vorbereitungs-

arbeiten unerlässliche Verständigung über jene Grundfrage bisher verhindert hat. Damit werde die Veranstaltung der Deutschen Bauausstellung in Berlin im Jahre 1930 ernstlich in Frage gestellt.

Der Verein Bauausstellung betonte grundsätzlich seine Bereitwilligkeit, sich mit der Stadt Berlin zu jeder möglichen Zusammenarbeit, die sich mit der vertraglich verbürgten Selbständigkeit der Bauwirtschaft irgendwie verträglich, zu verbinden, um das große gemeinsame Ziel vielleicht doch noch planmäßig zu erreichen. Hierfür wurden der Stadt besondere Vorschläge unterbreitet. Sollte jedoch in dieser Richtung eine Vereinbarung bis zur nächsten Monatsversammlung des Vereins Bauausstellung nicht erzielt werden, so wird keine Möglichkeit mehr erblickt, die Deutsche Bauausstellung im Jahre 1930 in Berlin durchzuführen.

Hobelbänke Furnierböcke

Tischlerei - Bedarf aller Art



Eugen Krantz

G. m. b. H.

Breslau I, Bischofstraße 2

Telefon: Sammelnummer 277 57

Wie verhalte ich mich bei Freigabeklagen?

Von Dr. Röder, Berlin.

† Häufig kommt es im Geschäftsleben vor, daß der Gläubiger, der gegen seinen Schuldner im Klagewege einen vollstreckbaren Schuldtitel erlangt und mit diesem durch den Gerichtsvollzieher mit Erfolg hat pfänden lassen, plötzlich von einer ihm unbekanntem Seite die Aufforderung erhält, die Pfandstücke innerhalb drei Tagen freizugeben, andernfalls die sofortige Interventionsklage erfolgt. Der Gläubiger kennt den Reklamanten meist nicht, der da behauptet, die Pfandstücke seien nicht Eigentum des Schuldners, sondern das feine; dem Schuldner seien sie nur leihweise zur Benutzung überlassen. In vielen Fällen ist sogar die Ehefrau die Reklamantin, welche behauptet, die Sachen seien ihr persönliches Eigentum; ihrem Mann stände an den Sachen nur das Mitbenutzungsrecht zu.

Der Gläubiger weiß, daß mit dergleichen Aufforderungen häufig Schwindel betrieben wird. Denn der Schuldner sucht im letzten Augenblick nach einem Hintertürchen, um seiner Verpflichtung

zu entflüpfen, d. h. er sucht sich einen Strohmännchen aus, welcher die besagte Behauptung macht, damit der erschreckte Gläubiger freigibt. Aber es kommen auch ernste, d. h. wahrheitsgemäße Aufforderungen vor. Zweck dieser Zeilen soll es daher sein, für den Gläubiger Licht in die verworrene Materie zu bringen, damit er in vorkommenden Fällen weiß, was er zu tun hat, und nicht noch obendrein auf einen kostspieligen Interventionsprozeß hineinfällt. Wenn das fremde Recht am Eigentum der Pfandsache nicht klar zu ersehen ist, kann der Gläubiger es ruhig auf einen Prozeß ankommen lassen, d. h. also er gibt nicht frei. Der Interventient hat die Verpflichtung, sein Eigentumsrecht überzeugend nachzuweisen. Denn dem Gläubiger muß unter allen Umständen Gelegenheit gegeben werden, die Rechtmäßigkeit der Interventionsansprüche zu prüfen, insbesondere auch nach der Richtung hin, ob der Dritte seine Ansprüche nicht etwa auf ansehbare simulierte Rechtsgeschäfte stützt. Als Mittel der Glaubhaftmachung kann in erster Linie die abschriftliche Mitteilung der den Anspruch begründenden Urkunden gefordert werden.

Sind demnach die Ansprüche des Interventienten nicht klar bei dessen Reklamation erwiesen und geschieht das erst im Interventionsprozeß, so tut der Gläubiger gut, diese sofort anzuerkennen. Denn ein sofortiges Anerkenntnis befreit nach § 93 der Zivilprozeßordnung den Beklagten von den Kosten des Rechtsstreites, da er ja durch sein Verhalten zur Erhebung der Klage nicht die Veranlassung gab. Das Landgericht Berlin II (Aktenz.: 9, S. 334/13) hat diesen Fall in rechtlicher Hinsicht sehr überzeugend geklärt. Es heißt in den Entscheidungsgründen, daß ein sofortiges Anerkenntnis ein solches ist, das in dem Augenblicke erfolgt, nach dem der Klageanspruch glaubhaft gemacht wurde. Das ist zu verstehen, wenn der Gläubiger erst nach der stattgegebenen Beweisaufnahme die Überzeugung erhält, daß eine ausreichende Glaubhaftmachung für das Eigentum des Interventienten vorliegt.

Aus Billigkeits- und Gerechtigkeitsgründen wird man jeden Satz vorstehenden Urteils, das geeignet ist, unserer Rechtsprechung als Richtschnur zu dienen, unterschreiben müssen. Auf dem gleichen Standpunkt steht übrigens auch das Oberlandesgericht Hamburg (vergl. Rechtsprechung der Oberlandesgerichte 27, 107). Ferner teilt ihn das Landgericht Berlin II in RWL. 08. 103, 104. Dort wird ausgeführt: „§ 93 verlangt, daß das Anerkenntnis sofort erfolge; regelmäßig wird es also im ersten Termin zu erfolgen haben. Diese Vorschrift will den § 93 für bestimmte Fälle, wie z. B. den vorliegenden erweitem und ergänzen. § 94 bringt selbständig ein Prinzip zum Ausdruck und erscheint deshalb analoger Anwendung fähig. Will man deshalb auch nicht annehmen, daß es sich bei dem gegen den geltend gemachten Freigabeananspruch um eine Forderung handelt, die erst fällig wurde, nachdem dem Beklagten der Eigentumsanspruch der Klägerin genügend glaubhaft gemacht worden war, so war doch gegenüber dem Umstande, daß sich die gepfändeten Sachen in Gewahrsam des Schuldners befanden, das Bestreiten des Beklagten bis zur Glaubhaftmachung ein wohlberechtigtes. Das sofort nach der Glaubhaftmachung abgegebene Anerkenntnis befreit deshalb den Beklagten nach §§ 93, 94 ZPO. von der Ver-

Oberste Pflicht

Jedes Handwerksmeisters, Gewerbetreibenden und Hausbesitzers ist es, seine **Geldmittel und Spareinlagen zu uns**, einer Zentralstelle des mittelständischen Geldumsaßes zu bringen.
Betriebsmittel: 3 300 000, — RM.

Annahme von

Spareinlagen und Depositen

Blumenstraße 8
8-1 u. 3-4½ Uhr

In jeder Höhe und von Jedermann. Günstige Verzinsung
Ausgabe von gediegenen Heimparkassen. Kreditgewährung.
Die Bank für Handwerk und Gewerbe

Breslauer Bankverein

pflichtung zur Übernahme der Kosten des Rechtsstreites. Diese Kosten waren vielmehr der Klägerin aufzuerlegen, die von ihrem Klagerrecht vorzeitig Gebrauch gemacht hat."

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß der die Zwangsvollstreckung betreibende Gläubiger, der freigibt, unter allen Umständen auch die Verpflichtung hat, den Intervenienten zu benachrichtigen, daß er freigegeben habe. Denn eine Verpflichtung des Gerichtsvollziehers, dem Intervenienten die Freigabe mitzuteilen, ist in der Geschäftsordnung für die Gerichtsvollzieher nicht vorgesehen. Der Gerichtsvollzieher hat nur die „Parteien“ zu benachrichtigen (§ 46 Abs. 3), und der einer Pfändung Widersprechende ist nicht als Partei im Zwangsvollstreckungsverfahren anzusehen. (Urteil des Landgerichts Berlin III in RGBl. 1914 S. 10.) Häufig kommt es vor, daß der Schuldner ein Haus besitzt. Da bietet sich die Möglichkeit, nach fruchtloser Mobiliarpfändung die Befriedigung im Grundbesitz zu suchen, indem man beim Gericht einen Antrag auf Zwangsversteigerung des Grundstücks stellt. Der Schuldner wird dann in der Regel zahlen oder Ratenzahlungen leisten, denn durch eine Veröffentlichung der Zwangsversteigerung kommt ja sein Name in die Zeitung. Es empfiehlt sich aber vor einem solchen Antrage, sich über die Belastungsverhältnisse des Grundstücks zu erkundigen, damit man durch ein solches Verfahren, wenn das Grundstück ganz erheblich überlastet ist, nicht Nachteile erleidet.

Einige Beispiele!

Von Aliquis.

† Über die Notwendigkeit, daß auch der Handwerker sich den heutigen Verhältnissen anpaßt, braucht wohl kaum noch etwas gesagt werden. Immer wieder ist auch an dieser Stelle darauf verwiesen, daß sich jeder einzelne Handwerker auch kaufmännische Geschäftsmethoden aneignen muß, als da sind: Buchführung bzw. Aufzeichnung der Geschäftsvorgänge; genaue Kalkulation; Rücksichtnahme auf die Einstellung der Kunden und was dergleichen mehr ist. Leider sind viele Handwerker noch sehr weit von der Erkenntnis der Wahrheit und Berechtigung dieser Forderungen entfernt, wie nachfolgende Beispiele nur zu deutlich zu zeigen in der Lage sind:

Ein Handwerker, in dessen Betrieb zeitweise 7 bis 8 Hilfskräfte beschäftigt wurden und mit dem ein gut gehendes und günstig gelegenes Badengeschäft verbunden war, hat einen seiner Lieferanten um Prolongation eines Wechsels im Betrage von RM 300,—. Da mit evtl. weiteren Prolongationen zu rechnen war, sollte der Betreffende seine sonstigen Verpflichtungen klarlegen. Was sich da an Unordnung zeigte, war einfach unfaßbar. Die Verbindlichkeiten schätzte der Schuldner auf höchstens RM 6000,—, es ergab sich aber eine Summe von RM 16 000,—, die durch ein bares Darlehen von befreundeter Seite auf RM 22 000,— stieg. Beteiligt waren ca. 25 Gläubiger, während die Art des Betriebes höchstens 6 Lieferanten benötigte. Geradezu wahnwitzig wurde mit Akzepten gearbeitet. Diese, oft in erheblicher Höhe, waren wahllos gegeben, oft mußten an einem Tage zwei oder sogar drei eingelöst werden. Aufgeschrieben war die Fälligkeit auf einigen losen Notizbuchblättern, die Summen

fehlten dabei sehr häufig, weil auch in leichtfertigster Weise Blankoakzente (!) begeben waren. An Aktiva waren zusammen RM 2000,— vorhanden, davon gingen RM 900,— Mietschuld und RM 400,— rückständige Gehälter ab. Die Höhe dieser Rückstände war in keiner Weise gebucht, sondern mußte das Personal seine Forderungen selbst angeben. Die Lußenstände, vom Schuldner auf RM 2000,— geschätzt, beliefen sich auf ca. RM 400,—. Eine solche Verwirrenheit in dem betr. Unternehmen war aber nur möglich, weil jegliche Aufzeichnung der Geschäftsvorgänge unterblieben war — aus Gleichgültigkeit! — — —

Der Inhaber einer Reparaturwerkstatt, in der ein Lehrling beschäftigt wurde, gab seinen Umsatz mit RM 1100,— an, Verdienst mit 50 Prozent vom Umsatz. Betriebskapital war nicht vorhanden, Materialvorräte usw. ebenfalls nicht. Was für die Reparaturen an Materialien gebraucht wurde, mußte der Lehrling von Fall zu Fall holen. Brachte er nicht das Gewünschte, ging der Meister persönlich los. Auf die Frage, welche Ausgaben er im Jahre an Materialien gehabt habe, gab er den Betrag von RM 1800,— an. Später ergab sich dann, daß der liebe Meister als Umsatz den Verdienst betrachtete, den er an jeder einzelnen Reparatur hatte. Er nahm seine Vorauslagen für die Materialien, wie z. B. ein Schlauch RM 2,50, dazu Montage RM 1,—. Diese Markt wurde dann als Verdienst gebucht, bzw. als Umsatz. Geschäftsumkosten, Gewinn am Material usw. gab es nicht. Die Folge war, daß der Meister sich seit 11 Jahren keinen Anzug mehr angeschafft hatte, seine Frau noch länger kein Kleid. So geschahen im Jahre 1928!

Ein Handwerker ist gezwungen, mit seinen Lieferanten einen außergerichtlichen Vergleich zu treffen. Diese erklären sich mit einer 40prozentigen Abfindung einverstanden unter der Voraussetzung, daß eine einseitige Bevorzugung einzelner Gläubiger unterbleibt. Anstatt nun, wie er in der Gläubigerversammlung versprach, ordnungsgemäß Buch zu führen, ließ er den alten Schlenker wieder einreißen. Die Folge war, daß die Gläubiger ungleichmäßig abgefunden wurden und einer eines Tages triumphierend verkündete, daß er sein ganzes Geld erhalten habe. Die Folgen? Konkurs — Strafanzeige — und damit völliger Verlust der Existenz! — — —

Meister S. in M. arbeitet allein und — billig! Arbeitszeit von morgens 6 Uhr bis abends 10 Uhr, auch Sonntags. Hat er viel zu tun, nimmt er einen Gesellen, der dem Tarif entsprechend bezahlt wird. Geschäftsumkosten usw. sind ihm unbekannt. Dinge. Um den Gesellen bezahlen zu können, legt der Meister von seinem „Verdienst“ zu. — Die Folge? Ein regelrechtes von der Hand in den Mund Leben! — Also lerne rechnen und kalkulieren! — — —

Malermeister W. kennt die finanziellen Verhältnisse seiner Kundschaft scheinbar besser als diese selbst. Überhaupt trennt er scharf: „... noch ganz andere Herrschaften“ ... „was für Leute, die mehr Geld haben“ ... „das ist nichts für Sie, dazu gehört Geld“ ... und trennt damit seine Kunden auch von sich. Die Lehre? Denke daran, daß kein Mensch, am wenigsten die lieben Frauen, es vertagen können zu hören, daß sich Meyers oder Schulzens alles eher leisten können, weil sie Geld haben, man selbst aber ein armer Schlucker ist. „Die Psyche des Kunden kennen“ sagt man heute dazu. — — —

Meister R. fühlt sich verpflichtet dafür zu sorgen, daß seine Kunden genügend gymnastische Übungen betreiben, darum läßt er sie recht oft vergeblich kommen, um die bestellten Arbeiten usw. abzuholen. Leider sind diese auf die Dauer mit dieser Fürsorge nicht einverstanden und laufen zu einem solchen Meister, der auch der Post noch einen Postkartenverdienst gönnt und sich des Sprichwortes entsinnt, daß Pünktlichkeit die Höflichkeit der Könige ist — wonach sich aber ein richtiger Handwerksmeister natürlich nicht zu richten braucht! — Also mache Deine Kunden nicht zu Laufjungen!

Die vorstehenden Beispiele sind so kleine Beobachtungen, wie man sie täglich im Verkehr mit Handwerkern machen kann. Möge sich der Meister, der sie liest, fragen, wie weit auch er Anlaß zu solchen Feststellungen gibt, vielleicht wird ihm dann dieses oder jenes klar, zu seinem Nutzen!

Der „Schäfflertanz“ auf dem Johannisfest

* Es war vor etwa vierhundert Jahren, die Pest lagerte, Angst und Schrecken ausbreitend, über Breslau, als der „Schäfflertanz“ entstand. Die Menschen schlichen scheu durch die Gassen, die Handlungsgewölbe der Kaufleute waren geschlossen und der Wohlstand der Stadt schien für alle Zeiten vernichtet zu sein, als die Kunst der Böttner oder „Böttner“ auf den Gedanken kam, durch einen lustigen Umzug wieder belebend zu wirken. Ihre Gesellen (im Jahre 1499 gab es bereits dreißig Böttnermeister in Breslau!) zogen in bunt aufgeputzten Gewändern, tanzend und Reifen schwingend durch die Stadt. Ihre Lustigkeit und Furchtlosigkeit wirkte ansteckend, bald war der Zug des Böttnermittels von einer großen Schar von Bürgern begleitet. Die Pest war besiegt und floh aus der Stadt. In Wien hatte die Geige des lustigen Augustin die Epidemie aus der Stadt hinausgespielt, hier war sie durch den einen Tanz vertrieben worden.

Der „Schäfflertanz“, der nie auf einem Blase getanzt wird, und das ist auf den Grund seiner Entstehung, den Umgang durch die Gassen zurückzuführen, sondern sich in ständig fortwährenden Bewegungen erschöpft, verschwand indessen später bald und wurde nur noch vereinzelt gelegentlich von Innungsfesten der Böttcherinnung aufgeführt. Innerhalb der heimlich historischen Darbietungen auf dem Johannisfest wurde der alte „Schäfflertanz“ am 25. Juni nachmittags aufgeführt. Besonders interessant wurden die Darbietungen dadurch, daß sie nicht von einer eigens dazu angestellten Truppe vorgeführt wurden, etwa wie die „oberschlesische Bauernhochzeit“, sondern lediglich durch Mitglieder der Breslauer Böttcherinnung. Die Leitung lag in den Händen des Böttcherobermeisters Großer-Breslau.

Bierundzwanzig Tänzer in schwarzen Hosen, weißen Hemden und buntgeschlungenen Schärpen, mit rot- und weißgeflederten Samtbaretts führten den Tanz auf. Bogen- und Reifenschwinger wechselten gegenseitig ab, ebenso die vielen Figuren des Tanzes, dessen Hauptteile das Kreis- und Gassenlaufen bildete. Eine lustige Note wurde durch die typisch mittelalterliche Hanswurfftfigur des „Böttnerweibels“ beigegeben. — Den Schluß des „Schäfflertanzes“ bildete ein in allen seinen Einzelheiten gelungener historischer Umzug der Böttcherinnung mit Fahne und Innungsblase. B.

Photos
TELEFON G.M.B.H.

Fernsprech-
Feuermelde-
Uhren-
Lichtsignal-

ANLAGEN

ZENTRAL-VERWALTUNG BRESLAU 13
Erzeugnisse der Firma Siemens & Halske A. G., Berlin-Siemensstadt

Wie heben wir die Kaufkraft unserer Bevölkerung?

Von J. B. Biermann (Dresden).

† Daß jede Steigerung des Gesamtertrags der Wirtschaft sich auch in einer Steigerung der Lohnhöhe, in einer Erhöhung auch des Einkommens der Lohnempfänger auswirken muß, und zwar nicht allein in sozialem, sondern auch in praktischem Wirtschaftsinteresse, ist ein längst feststehender Satz. Denn jede sich gesund entwickelnde Wirtschaft verlangt auch wachsende Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes und deshalb Steigerung der Kaufkraft auch der großen Massen der Lohnarbeiterbevölkerung.

Ein anderes ist es freilich, wenn, wie dies heute so vielfach geschieht, eine systematische Lohnerhöhung grundsätzlich und ohne Rücksicht auf die Lage der Wirtschaft oder aus dem Gedanken heraus gefordert wird, daß solch allgemeines Emporschnauben der Lohnhöhe die Kaufkraft der großen Massen stärken und so unseren inneren Markt beleben, unserer stagnierenden Wirtschaft einen starken Auftrieb verleihen werde.

Daß diese These selbst von vielen Wirtschaftstheoretikern mit Begeisterung aufgegriffen wird, muß besonders in einem Volke befremden, welches vor kurzem erst alle Schrecken einer Inflationszeit erlebt hat und eigentlich für einige Menschenalter die Segnungen künstlicher Nominalwerte und ihre Folgen auch für die unteren Volksschichten begriffen haben mußte.

Gewiß ist Hebung der Kaufkraft, Hebung der Einkommensverhältnisse auch der unteren Volksklassen ein gerade für unsere Verhältnisse notwendiges und anzustrebendes Ziel. Es fragt sich lediglich, auf welchem Wege wir, sei es überhaupt oder am besten und sichersten, zur Erreichung dieses Zieles gelangen können.

Daß der Weg willkürlicher Erhöhung der Nominallöhne ein äußerst fragwürdiger ist und zu allem anderen führt als zu wirklicher Erhöhung der allgemeinen Kaufkraft, wird uns die Erfahrung immer wieder lehren. Und diese Folge wird auch nicht dadurch abgewendet werden, daß man mit Emphase neben die Forderung systematisch durchzuführender Lohnerhöhungen zugleich die der Niedrighaltung der Warenpreise stellt. Wirtschaftliche Gesetze lassen sich eben auf keine Weise bei Seite schieben. Mit der Verteuerung der Produktion durch höhere Löhne müssen, soweit sie nicht auf anderer Seite durch Verbilligung der Herstellungskosten kompensiert wird, notwendig auch die Warenpreise steigen. Was der Arbeiter an Geldlohn mehr einnimmt, muß er auf der anderen Seite für seinen Unterhalt wieder mehr ausgeben. Und sicher ist unter diesen Verhältnissen nur das eine Resultat: daß wir durch die Steigerung der Produktionskosten unsere Wettbewerbsfähigkeit verringern und die Konkurrenz des Auslandes sowohl auf unserem eigenen Markt, wie besonders auch auf fremden Märkten, um so schwerer bestehen werden.

Man übersieht eben, wenn man die ungenügende Kaufkraft der großen Massen der Bevölkerung als die Ursache unserer jetzigen Wirtschaftslage hinstellt und diese durch allgemeine Lohnerhöhungen

heben zu können hofft, daß man durchaus nur einen Teil der wirklichen Ursache ins Auge faßt. Denn was zu unserer auch heute noch nicht überwundenen wirtschaftlichen Stagnation geführt hat, ist in Wirklichkeit die Verarmung und die stark zurückgegangene Wirtschaftskraft unseres ganzen Volkes. Oder ist es nicht bekannt, daß unzählige Betriebe trotz hinreichender Aufträge einfach aus Mangel an Betriebsmitteln zur Einschränkung der Produktion gezwungen wurden und auch heute noch gezwungen werden? Betrachte man die finanzielle Lage wohl unserer meisten wirtschaftlichen Unternehmungen, die auch heute noch oft mit größter Mühe kaum die wöchentlichen Lohnsummen zusammenbringen und kaum imstande sind, in schleppenden Teilzahlungen ihren sonstigen Verpflichtungen aller Art auch nur einigermaßen gerecht zu werden.

Frage man sich — die Ausnahme einiger finanziell wieder auf die Höhe gebrachter Großbetriebe und Konzerne bestätigt natürlich die Regel —: wie kann unter solchen Verhältnissen eine Möglichkeit erwachsen oder sich ein Streben entwickeln, die Wirtschaftlichkeit der Betriebe durch vermehrten Umsatz und Ausdehnung der Produktion zu steigern? Wie kann der Industrielle auf Vergrößerung seines Betriebs und Absatzvermehrung hinarbeiten, wenn seine Mittel kaum für seinen jetzigen Arbeitsumfang genügen, wenn ihm also deren langsame Ergänzung in erster Linie stehen muß, um zunächst aus seiner jetzigen kritischen Lage herauszukommen und damit dann auch die Fähigkeit zu Produktionssteigerungen wiederzugewinnen?

Der grundsätzliche Kampf der Massen in Deutschland gegen den „Kapitalismus“ wirkt sich leider unbewußt auch bei Unzähligen aus, die unserer Wirtschaft keineswegs in dogmatischer Vorurteilsgenommenheit gegenüberstehen.

Fragen wir angesichts der im Vorstehenden geschilderten Sachlage zunächst: was bewirkt Kapitalmangel? Die Antwort haben wir in unseren eigenen Verhältnissen der letzten Jahre, ja noch in unseren Gegenwartsverhältnissen: sich mühsam mit zusammengeschmolzenen Mitteln auf beschränkter Produktionsbasis hinquälende Betriebe, Mangel an starken, die ganze Wirtschaft belebenden Ausdehnungsimpulsen, zähes Festhalten an hohen Warenpreisen bei stagnierendem Absatz. Nach außen hin aber erschwerte Wettbewerbsmöglichkeit, da, wenn die Wirtschaft auch mit ihrer Arbeit konkurrieren kann, ihr doch oft die Möglichkeit fehlt, auch finanziell mit dem Ausland in die Schranken zu treten. Die Gewährung von Krediten, wie sie im Exportgeschäft von diesem bewilligt wurden, war für unsere verarmte Wirtschaft vielfach unmöglich geworden, und auch dies hat nicht wenig dazu beigetragen, uns Arbeitsmöglichkeiten zu entziehen.

Wie wirkt sich im Gegensatz hierzu und in ebenso logischer Konsequenz Kapitalreichtum aus? Die Antwort ergibt sich aus der einfachen Tatsache, daß nur Kapital, welches in irgendeiner Form der Arbeit dient, seinen Besitzern dauernd Nutzen bringt. Wie die Arbeit Kapital, so braucht das Kapital Arbeit, drängt sich ihr, wo es reichlich vorhanden

ist, zu immer niedrigeren Bedingungen auf, treibt, ja zwingt geradezu zu Arbeitsausdehnung und Produktionssteigerungen und sucht diese zu erzielen auf allen denkbaren Wegen, durch billigere Warenpreise, durch Weckung neuen Bedarfs und intensives Streben, den Warenankauf in jeder Weise anzuregen und zu erleichtern. Das Musterbeispiel, wie sich Kapitalreichtum auf die Produktion, auf die Arbeitsintensität und Arbeitsmethoden, gleichzeitig aber auch auf die Lebenslage aller Volksschichten auswirkt, bieten uns die Vereinigten Staaten von Amerika. Ein Beispiel auch für die weiten Möglichkeiten, die sich einem kapitalstarken Land mit stabilen Produktions- und Einkommensverhältnissen zur Steigerung des Absatzes und zur weiteren Hebung seines inneren Marktes bieten. Es genügt hier, auf den gewaltigen Umfang hinzuweisen, den in Amerika das System des „Kaufes auf Anzahlung“ genommen hat. Sind im letzten Jahr in den Vereinigten Staaten auf Grund dieses Systems der Käuferleichterung, das viele als die Basis der amerikanischen Wirtschaft bezeichnen, doch Waren im Betrag von nicht weniger als 60 Milliarden Dollar umgesetzt worden. Das ist mehr als die gesamte Warenausfuhr Englands!

Hier haben wir ein anderes System der Steigerung der Kaufkraft, für ein kapitalarmes Land mit unsicheren Kredit- und Einkommensverhältnissen zunächst freilich nur beschränkt anwendbar, trotzdem aber als das allein natürliche und wirklich erfolgreichere System auch für ein solches bedeutungsvoll und richtungweisend. Es sucht nicht, einen mageren Boden durch Theorien zu hohem Ertrag zu bringen, sondern in rastlosem Streben nach Vermehrung und Verbesserung der Produktionsgrundlagen, in intensivem Streben nach Kapitalbildung und Kapitalansammlung auch die Produktion selbst, ihren Umfang und ihre Leistungskraft zu steigern, und erreicht damit auf natürlichem Wege eine stets wachsende Nachfrage nach Arbeitskräften und eine sich ständig bessernde Lage und wachsende Kaufkraft auch der Arbeiterbevölkerung.

Dies und kein anderes System, am wenigsten ein solches des Emportreibens des Lohn- und Preisniveaus, des neuen Schaffens künstlicher Nominalwerte, ist es, durch das allein auch unsere Wirtschaft wieder zu größerer Leistungsstärke, zu kraftvollem Ausdehnungsstreben und neuer Blüte entwickelt, durch das auch allein eine fortschreitende Hebung der Lohnhöhe und der Kaufkraft der Arbeiterbevölkerung erreicht werden kann und, wie wir hoffen dürfen, erreicht werden wird. Alles aber, was diese natürliche Entwicklung hemmt, wird damit auch eine wirkliche Hebung der Kaufkraft, eine Besserung der Lage unserer Arbeiterbevölkerung verhindern.

Zu dem vorstehend behandelten Thema sprach ich vor einiger Zeit in sehr bemerkenswerten Ausführungen auch einer der besten amerikanischen Wirtschaftskenner, also ein sicher neutraler und objektiver Beurteiler, aus.

SCHALL & WOHLFARTH, Breslau 6

Lorenzgasse 19, 1 Minute vom Königsplatz
Fernruf 25085, 27573

OPPELN

Sternstrasse 19, Fernruf 986

LIEGNITZ

Gabelsberger Strasse 9, Fernruf 3389

Spiegelfabrik, Glasschleiferei, Kunstverglasungen

Von allen drei Plätzen sofort lieferbar: Belegte Spiegel aller Größen und Fassons, Autoscheiben, gebogene Scheiben, Kunstverglasungen, Glassaufsätze, Glasschutzwände, Neuversilberungen

Bekanntmachungen

† Die Gewerbeförderungsstelle bei der Handwerkskammer zu Breslau

hat in Verbindung mit dem Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk nunmehr ihre Tätigkeit aufgenommen und steht allen Handwerkern und Gewerbetreibenden Schlesiens für die Durchführung von betriebswirtschaftlichen Untersuchungen in allen Arten handwerklicher Betriebe zur Verfügung.

Auf Wunsch werden vergleichende Versuche mit Rohstoffen und Materialien, Arbeitsgeräten und Maschinen durchgeführt, Betriebsanrichtungen und Arbeitsmethoden auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft und Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet.

Auch kaufmännische Fragen in bezug auf Kalkulation, Rechnungswesen, Buchhaltung, Selbstkostenwesen, Lagerhaltung, Reklamewesen usw. werden behandelt.

Wer also eine Umstellung seines Betriebes vorhat und sich dabei in technischer und organisatorischer Hinsicht beraten lassen will, wende sich an die **Handwerkskammer Breslau, Abt. V (Gewerbeförderungsstelle), Breslau II, Blumenstraße 8 (Fernsprecher 561 51).**

Handwerkskammer Breslau

† Den Innungen unseres Bezirks wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß am 1. August d. Js.

1. ein Verzeichnis der seit dem 1. Februar d. Js., bezw. seit der letzten Nachweisung aufgenommenen Lehrlinge nach Formular A der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens,
2. ein Verzeichnis der seit dem 1. Februar d. Js., bezw. seit der letzten Nachweisung ausgeschiedenen Lehrlinge nach Formular B einzureichen sind.

Sind Veränderungen im Stande der Lehrlinge nicht vorgekommen, so ist der Handwerkskammer gleichfalls Mitteilung zu machen.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die Vorstände der Innungen gemäß § 19 b der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens bei Vermeidung der im § 20 a. a. O. angeordneten Ordnungstrafe verpflichtet sind, diese Nachweisungen regelmäßig einzusenden.

Breslau, den 3. Juli 1928. (II. 8449/28.)

Die Handwerkskammer.

M. Bretschneider, Dr. Paetsche,
Präsident, Syndikus.

† In den letzten Monaten feierten das

60jährige Meisterjubiläum

Korbmachermeister Wilhelm Sauer-Zirlau;

50jährige Meisterjubiläum

Klempnermeister August Strauch-Glab, die Schuhmachermeister Josef Gottschlich-Glab, Franz Neumann-Königshain, August Michalke-Ramnik, Korbmachermeister August Bachaly-Schweidnitz, Schneidermeister Benjamin Koppatschek-Sudowa, Schuhmachermeister August Kappel-Neu-Krausendorf, Schmiedemeister Emil Finke-Wiese;

40jährige Meisterjubiläum

Bäckermeister Rudolf Schneider-Steinau, die Schuhmachermeister Josef Mandel-Kengersdorf, August Geier-Aspenau, Franz Brokof-Glab-Halbendorf, Reinhold Runge-Königshain, Heinrich Wehse-Glab, Robert Schäfer-Glab, Vitus Pahsch-Reichenau, Anton Gellrich-Gabersdorf, Karl Friebe-Dittmannsdorf, Oswald Böhm-Dittmannsdorf, Sattlermeister Paul Hallmig-Fürstenaue, die Korbmachermeister Paul Bischof-Zobten, Wilhelm Schneider-Rynau, die Tischlermeister Ernst Nieger-Schlaupitz, Wilhelm Laegel-Peterswaldau, Wilhelm Milde-Peterswaldau, August Krause-Peterskersdorf, Rudolf Jungfer-Reichenbach, die Schneidermeister August Lehnert-Ramnik, August Reimann-Niedersteine, Stellmacherobermeister Otto Herder-Breslau, Schmiedemeister Paul Schöneich-Vockau;

25jährige Meisterjubiläum

die Müllermeister Alfred Schmidt-Eifersdorf, Ernst Karger-Ndr.-Hannsdorf, Paul Karger-Ndr.-Hannsdorf, August Schindler-Mt.-Wilmsdorf, Mag. Christen-Königshain, Bäckermeister Emil Hoffmann-Lewin, die Schuhmachermeister Hermann Laupitz-Langwaltersdorf, Adolf Jüstel-Ullersdorf, Wilhelm Bahelt-Königshain, Paul Eyrer-Eifersdorf, August Frösig-Neudeck, Anton Rosenberger-Walditz, Anton Kimmel-Saindorf, Emil Richter-Brieg, die Korbmachermeister Gustav Kubnt-Schweidnitz, Gustav Winkler-Stephanshain, Paul Winkler-Stephanshain, Gustav Berger-Schwenditz, Richard Felsmann-Laasan, Paul Bartsch-Stanowitz, Ernst Kottenhagen-Frankenstein, Paul Fuchs-Wüstegiersdorf, Max Bar-

thel-Domanze, Wilhelm Klose-Weißstein, Paul Effner-Peterswaldau, BezirksHornsteinfegermeister Johann Duzig-Breslau, die Schneidermeister Julius Stähler-Breslau, Franz Klar-Oberschweibeldorf, Ernst Nibel-Ehersdorf, Eduard Hoffmann-Ndr.-Hannsdorf, Franz Heine-Ullersdorf, Franz Janowek-Neufalkenhain, Josef Gauglich-Neufalkenhain, Alois Kleinert-Zottwitz, die Schmiedemeister Traugott Ventur-Hausdorf, Hugo Stiller-Pristelwitz, Kürschnermeister Albert Hübler-Ohlau, Stellmachermeister Paul Stiller-Zirkwitz;

50jährige Tätigkeitsjubiläum

Schlosser Franz Mozamikh-Namslau;

25jährige Tätigkeitsjubiläum

Tischlergeselle Gustav Kaldach-Breslau, Müllergeselle Heinrich Heine-Altwilmsdorf, Zimmerpolier Karl Wolf-Gr.-Wartenberg, Tischlergeselle Paul Siegel-Hundsberg, Maurerpolier Gottlieb Torke-Breslau, die Maurerpostengesellen Gottlieb Deutscher-Breslau, Karl Liebshwager-Breslau, Karl Weiß-Breslau, Karl Kuppka-Breslau, Maurerpolier Gottlieb Fischer-Breslau, Maurerpolier Karl Gottschalk-Breslau, Schriftsehermeister Josef Scholz-Münsterberg, Maurerpolier Friedrich Juras-Glab.

† Schlesische Meisterkurse zu Breslau

Geeignete Vorbereitungsmaßnahme für die Meisterprüfung.

Verzeichnis der Kurse 1928/29.

Tages-Kurse mit ganztägigem Unterricht:		
Buchbinder	vom 3. 9. bis 29. 9.
Buchdrucker	3. 9. - 29. 9.
Damen Schneiderinnen	3. 9. - 29. 9.
Damen Schneiderinnen	4. 2. - 2. 3.
Damen Schneiderinnen, Oberkurs	4. 3. - 30. 3.
Elektroinstallateure	4. 2. - 16. 3.
Gas- u. Wasserinstallateure	4. 2. - 30. 3.
Herrenschneider	6. 8. - 1. 9.
Herrenschneider	7. 1. - 2. 2.
Herrenschneider, Oberkurs	8. 10. - 3. 11.
Klempner	4. 2. - 2. 3.
Maler	5. 11. - 1. 12.
Maler	7. 1. - 2. 2.
Maler	4. 2. - 2. 3.
Schlosser	26. 11. - 22. 12.
Schuhmacher	6. 8. - 1. 9.
Schuhmacher	7. 1. - 2. 2.
Steinmetze	26. 11. - 22. 12.
Tischler	5. 11. - 1. 12.
Tischler	7. 1. - 2. 2.
Tischler, Flächenbehandlung	20. 8. - 1. 9.

Abend-Kurse

an 2 bis 3 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr:

Halbjahrs-Kurse von Anfang Oktober bis Ende März für Buchdrucker, Elektroinstallateure, Schuhmacher und Tischler.

Vierteljahrs-Kurse Oktober/Dezember und Januar/März für Herrenschneider und Damen Schneiderinnen.

Die Anmeldungen müssen spätestens 14 Tage vor Beginn des betreffenden Kurzes an die Kursleitung eingereicht sein. Später eingehende Meldungen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Grundsätze und Lehrpläne der einzelnen Kurse, sowie Vordrucke für Anmeldungen werden auf Wunsch zugestellt von der Leitung der Schlesienschen Meisterkurse, Breslau 8, Klosterstraße 19. Mündliche Auskunft von 10-13 und 17-18 Uhr.

Innungsausschuß zu Breslau

Sprechstunden.

* Jeden Montag, nachmittags von 4-6 Uhr, in unserem Büro, Elisabethstraße 2, kostenloser Beratung

- a) in Steuersachen,
- b) in Buchführung,
- c) in Versicherungswesen,
- d) in Rechtsangelegenheiten.

Breslau, den 7. Juli 1928.

Innungsausschuß zu Breslau.

Joh. Unterberger, W. Baranel,
Vorsitzender, Syndikus.

* Wir müssen leider feststellen, daß viele Handwerksmeister unsere Sprechstunden im Versicherungswesen erst dann besuchen, wenn sie Versicherungsverträge abgeschlossen haben. Wir empfehlen dringend, sich bereits vor dem Abschluß von Versicherungsverträgen an unseren Vertrauensmann zu wenden und sich dadurch Beratung in unseren Sprechstunden an jedem Montag nachmittags von 4-6 Uhr.

Breslau, den 27. Juni 1928.

Innungsausschuß zu Breslau.

Joh. Unterberger, W. Baranel,
Vorsitzender, Syndikus.

Zwangsinnung für das Damenschneider-Gewerbe für den Stadt- u. Landkreis Breslau

† Die Frist zur Einsendung der schriftlichen Meldungen von denjenigen Innungsmitgliedern, welche sich mit Lieferung von Modellen an der beabsichtigten diesjährigen Herbst-Modenschau beteiligen wollen, ist bis 18. Juli 1928 verlängert worden. Nachträgliche Meldungen sind daher bis zu diesem Tage spätestens an das Innungsbüro, Höfchenstr. 17 II, einzusenden.

Jda Hein, Obermeisterin.

Stellmacher, Karosserie und Wagenbauer-Zwangsinnung zu Breslau

† Allen denen, die an meinem 40 jährigen Innungs- und Meisterjubiläum in ehrender Weise meiner gedacht haben, spreche ich hiermit meinen herzlichsten Dank aus.

Otto Herder,

Obermeister der Stellmacher-, Karosserie- und Wagenbauer-Zwangsinnung zu Breslau.

Ausschreibungen

† Die Bau- und Entwässerungsanlage für den Neubau des Magdalenen-Gymnasiums soll auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Bedingungen und Zeichnungen liegen im städtischen Maschinen- und Heizamt, Albrechtstraße 30, zur Einsicht aus. Abschriften der Bedingungenunterlagen können ab 9. Juli d. Js. von obengenannter Stelle Zimmer 10-12 bezogen werden. Vorschriftenmäßig geschlossene und mit der Aufschrift „Angebot auf eine Bau- und Entwässerungsanlage für das Magdalenen-Gymnasium, Parkstraße“ versehenen Angebote sind bis Donnerstag, den 2. August d. Js., vorm 9 Uhr, im Maschinen- und Heizamt, Albrechtstr. 30 II, Zimmer 11, abzugeben, wo die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der Bieter zur festgesetzten Stunde erfolgt.

Breslau, den 5. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

Termine für Steuerzahlungen im Juli 1928.

* Mitgeteilt von Bücherrevisor Paul Kühne, Breslau 2, Neue Taschenstraße 25. Auf folgende Steuerzahltermine wird hingewiesen:

15. Juli: Letzte Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung 1928.

Grundvermögensteuer nebst Gemeindezuschlag (zuf. 325 %) für Juli 1928 für Wohnhaus und Baugeländebesitz. Zahlstelle: Städt. Steuerkasse.

Sauzinssteuer (1200 % der staatlichen Grundvermögenssteuer) für Juli 1928. Zahlstelle: Städt. Steuerkasse.

Kanal- und Müllabfuhrgebühren. Zahlstelle: Städt. Steuerkasse.

20. Juli: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1.-15. 7. 1928 für das Marxverfahren; für das Überweisungsverfahren nur dann, falls die vom 1.-15. 7. 1928 einbehaltenen Lohnbeträge 200 Mk. überstiegen haben. Zahlstelle: Finanzkasse.

Vorkalkulation — Nachkalkulation

Verfeinerte Methoden der Kostenrechnung.

Von Karl Bartels.

† Die rechnerische Tätigkeit, die im kaufmännischen und gewerblichen Leben ausgeübt wird, um einen bestimmten Preis unter Berücksichtigung aller verteuernenden und verbilligenden Umstände zu berechnen, nennt man Kalkulation. Durch stetige Veranschlagung der Unkosten, des Gewinnes, der Veränderung im Preise der einzelnen Gegenstände, der Aufwendungen für Lebensstandard usw., ergibt sich eine genaue Übersicht über den Geschäftsgang, über die augenblickliche Lage des Betriebes. Nur so findet man rechtzeitig, d. h. ehe die Folgen sich bemerkbar machen, Fehler und kann diese zur rechten Zeit abstellen.

Die Selbstkostenberechnung beschäftigt sich entweder mit der Vergangenheit — Kalkulation der schon erzeugten Leistungen — und heißt dann Nachkalkulation, oder sie errechnet vor der Herstellung die künftigen Selbstkosten, dann spricht man von Vorkalkulation (Offertentkalkulation). Die Vorkalkulation beruht zum Teil auf Schätzung auf Grund von Erfahrungen, zum Teil auf Berechnung und dient hauptsächlich dem Zwecke der Preisfestsetzung und der Angebotsstellung. Die Vorkalku-

lation zerfällt in einen kaufmännischen und einen technischen Teil, der die Ermittlung der Arbeitszeiten zur Aufgabe hat. Sehr häufig begegnet man dem Ausspruch: „So oder so darf ich nicht kalkulieren, sonst komme ich im Preise zu hoch und kann nicht verkaufen!“ Diese Auffassung ist grundfalsch. Die Selbstkosten bestehen, auch ohne daß man sie errechnet, sie sind von der Kalkulationsmethode unabhängig. Die Kostenrechnung schafft nicht die Selbstkosten, sondern ermittelt sie nur. Man kann also die Selbstkosten nicht teuer oder billig kalkulieren, sondern nur richtig oder falsch. Leider kommt es häufig vor, daß man unter dem Selbstkostenpreis verkauft. Das ist Vogel Strauß-Politik, das ist Hintertäuschung über zu niedrige Kalkulation. Wer nicht eines Tages von den Tatsachen überannt sein will, muß den Kalkulationsstatistiken ins Angesicht sehen. Aufgabe der Selbstkostenberechnung ist es, den wirklichen Selbstkosten durch die Berechnung möglichst nahe zu kommen. Die Bewegung der Werte in einem Betriebe ist aber eine so reich verzweigte und fein verästelte, daß es kaum möglich ist, die Selbstkosten ganz genau zu ermitteln. Die Arbeit und die Zeit und die damit verbundenen Kosten des Kalkulationsverfahrens wachsen mit zunehmender Kalkulationsgenauigkeit sehr stark an, und man kommt zu einer Grenze, über die hinaus eine zunehmende Verfeinerung der Berechnung wohl möglich, aber nicht wünschenswert ist. Stefamic-Allmayer doziert in den W. N. sehr richtig, wenn er feststellt: Die praktisch richtige Kalkulationsmethode ist nicht die allergenaueste, sondern die, deren Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis zu ihrem Arbeitsaufwand steht. Man kann aber behaupten, daß im allgemeinen nicht zu genau, sondern viel zu roh kalkuliert wird. Ein Fehler, dem man häufig begegnet, ist es, die Kalkulationen stark aufzurunden. Zu hoch berechnete Selbstkosten sind gerade so falsch wie zu niedrig berechnete und zeitigen oft ebenso große, manchmal noch größere Nachteile. Wird auf die fälschlich zu hoch gerechneten Selbstkosten noch ein Gewinn geschlagen, so kann der Verkaufsgegenstand infolge zu hohen Preises schwer abgesetzt werden, und der Rückgang des Umsatzes bringt dann eine tatsächliche Erhöhung der Selbstkosten mit sich. Wenn man der rechnerischen Vereinfachung halber aufrundet, soll man an anderer Stelle wieder abrunden, damit sich die Fehler, die man auf diese Weise macht, gegenseitig ausheben.

Die Methoden der Kostenberechnung sind in den letzten zehn Jahren genau studiert, entwickelt und verfeinert worden. Man ist heute schon so weit, Grundsätze und Aufbauschemata geben zu können, die sich ohne Schwierigkeiten allen erdenklichen Betrieben anpassen lassen. Nach Art der Herstellungsweise unterscheidet die verfeinerte Kalkulation: Divisionskalkulation, periodische Kalkulation, Einzelkalkulation.

Divisionskalkulation: Die Grundformel der Selbstkostenberechnung besagt, daß die Summe der fertigkalkulierten Selbstkosten gleich sein muß der Summe der Aufwände. Bei Betrieben mit gleichartigen Erzeugnissen sind daher die Selbstkosten der Erzeugniseinheit durch Division der Gesamtaufwände durch die Zahl der hergestellten Gegen-

stände zu finden. In ihrer einfachsten Form kommt die Divisionskalkulation verhältnismäßig selten vor, weil Halbfabrikate, Nebenprodukte und Abfälle und meist auch eine nicht vollkommene Gleichartigkeit der Erzeugnisse die Sache komplizieren.

Periodische Kalkulation: Man kann periodisch kalkulieren, d. h. etwa einen Monat, ein Vierteljahr usw. abrechnen, oder einen Erzeugungsgang, z. B. bei der Herstellung einer Serie.

Einzelskalkulation: Werden verschiedene Gegenstände hergestellt, so muß nach den Methoden der Einzelskalkulation vorgegangen werden. Dabei werden durch eine zweckmäßig organisierte Kostenerfassung zunächst alle Kostenarten aufgeschrieben und entweder nach Erzeugnissen beziehungsweise Leistungen kontiert (sogen. direkte oder Einzelkosten). Wenn eine direkte Beziehung zum Erzeugnis nicht besteht, kontiert man nach Kostenteilen (Betriebsanteilen, Aufwandsanteilen). Diese Kostenstellen (früher: unproduktive Kosten), heißen heute indirekte oder Gemeinkosten. Ihre weitere Verteilung erfolgt durch Umlegung von den Hilfskostenstellen (z. B. Kraftanlage) auf die Hauptkostenstelle (z. B. Erzeugungswerkstätten) und von dort im Wege eines prozentualen Material-, Lohn- und ähnlichen Zuschlages oder aber eines Zeitzuschlages (Unkosten jeder Arbeitsstunde) auf die Kostenträger (Erzeugnisse oder Leistungen des Betriebes).

In der Nachkalkulation rechnet man hierbei mit den tatsächlichen Selbstkosten (z. B. Material), während man in der Vorkalkulation mit Lagespreisen arbeiten muß.

An die Kostenberechnung kann sich eine Kostenstatistik angliedern, die einen laufenden Vergleich der Kostenentwicklung gibt und durch andere Statistiken, wie Leistungsstatistik, ergänzt wird. Die Aufgabe der Kostenrechnung ist nicht nur die Ermittlung des erzielten Erfolges der einzelnen Betriebsleistungen und die Schaffung einer der Grundlage für die Preisfestsetzung, sondern darüber hinaus eine feine und ständige Kontrolle der Rentabilität der einzelnen Betriebsteile und einzelner Arbeitsmethoden, Maschinen usw., und die rechtzeitige Verzeichnung der zu ergreifenden Maßnahmen.

Das Handwerk zur Regierungserklärung

† Nach einer Mitteilung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks sind die Ausführungen der Reichsregierung zu Fragen des Berufsstandes in der im Reichstag am 3. Juli abgegebenen Erklärung vom Handwerk mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen worden. Allerdings ist schon in vielen Regierungserklärungen auf Artikel 164 der Reichsverfassung hingewiesen worden, ohne daß dieser allgemeinen Versprechungen eine praktische Erfüllung gefolgt ist. Auf Grund vorausgegangener Verhandlungen kann jedoch erklärt werden, daß die neue Regierung ihrem Versprechen, das Handwerk vor Überlastung und Aufzuehung zu schützen und in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern, positive Maßnahmen folgen lassen will.

Wie die Regierung in ihrem Programm zugesichert, sollen der Betätigung der öffentlichen Hand angemessene Grenzen gezogen werden. Das Handwerk hofft, daß diese Grenzziehung in dem notwendigen Umfang erfolgt. Die Ausdehnung der Verbindungsordnung für Bauleistungen wird in Aussicht gestellt. Leider hat trotz der vielfach erfolgten Übernahme der Verbindungsordnung durch staatliche und gemeindliche Verwaltungen eine das Handwerk zufriedenstellende Regelung des Vergewerbes nicht durchgeführt werden können. Um hier endlich Wandel zu schaffen, muß die gesetzliche Einführung der Verbindungsordnung für Bauleistungen ernsthaft in Betracht gezogen werden. In steuerlicher Hinsicht ist es notwendig, einen Ausgleich der Belastungen vorzunehmen und vornehmlich auch mit der Neuordnung des Finanzausgleichs bezw. durch die Steuervereinfachung einen wesentlichen Abbau der besonders drückenden Realsteuern herbeizuführen. In sozialpolitischer Hinsicht muß die bisherige schematische Regelung sozialer Fragen durch individuelle Gestaltung unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Handwerks ersetzt werden. Die Einstellung des Handwerks zu der in der Regierungserklärung angekündigten Handwerkerernobelle wird von deren Inhalt abhängen. Ihrer Vorlage sieht das Handwerk mit großer Spannung entgegen, um so mehr, als es seit 8 Jahren einen zeitgemäßen Ausbau seiner berufständischen Selbstverwaltung erstrebt.

Zusammentritt des Reichsverbundungsausschusses

† Der Reichsverbundungsausschuss trat am 26. Juni zu einer Sitzung zusammen, um nunmehr noch die allgemeinen Vertragsbedingungen für Lieferungen und Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) zu vereinheitlichen. Als Vertreter des Handwerks nahm Generalsekretär Hermann, Berlin, an den Verhandlungen teil. Es wurde beschlossen, einen eigleichen Arbeitsausschuss zu bilden, der sich wie folgt zusammensetzt:

- 1 Vertreter des Reichsverbandes der Deutschen Industrie,
 - 1 Vertreter des Reichsverbandes des deutschen Handwerks,
 - 1 Vertreter des Handels (gemeinsam zu benennen vom Zentralverband des Groß- und Überseehandels u. v. d. Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels),
 - 1 Vertreter des Deutschen Industrie- u. Handelstages,
 - 1 Vertreter der Arbeitnehmergewerkschaften,
 - 2 Vertreter der Länder,
 - 3 Vertreter der Reichsressorts (Wehr, Post und Reichsbahn),
 - 1 Vertreter des Städtetages und Landkreistages.
- Zu diesen 11 Vertretern treten jeweils die Vertreter des Reichsfinanzministeriums als federführende Stelle und ein Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums.

Der Arbeitsausschuss tritt am Dienstag, den 10. Juli 1928, zu seiner ersten Sitzung zusammen.

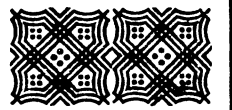
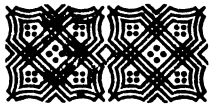
Sind Hämorrhoiden heilbar?

Ja und nein! Wenn ein Hämorrhoidenkranker dieses wirklich ernste Leiden vernachlässigt, wird es ihm immer größere Qual bereiten. Die anfangs unbedeutenden Knoten am Darm wachsen, sie wandern in den Darm hinein und plagen schließlich auf. Dann besteht die Gefahr, daß Blutgerinnsel in die Blutbahnen kommt und dort zu sehr gefährlichen Verstopfungen führt. Es kommt hinzu, daß die Schmerzen, das Brennen und das Jucken der erkrankten Teile immer unerträglich werden und den Kranken körperlich und seelisch zugrunde richten. Schließlich bleibt dem verzweifeltsten Patienten nur noch übrig, sich auf dem Wege der Operation unsichere Heilung zu verschaffen.

Was das sein? In den meisten Fällen: Nein! Denn Hämorrhoiden, rechtzeitig als solche er-

kannt und sachgemäß behandelt, können mit großer Aussicht auf Erfolg auch ohne Operation beseitigt werden. Neben peinlicher Sauberkeit muß eine geeignete Salbe zur Anwendung kommen, die die Knoten zur Schrumpfung bringt, die Schmerzen lindert, die Entzündungen beseitigt. Die bewährte Humidon-Salbe verbindet alle diese Eigenschaften in hervorragendem Maße. Schon nach ganz kurzer Anwendung läßt das Jucken und Brennen nach. Damit ist schon viel gewonnen; denn fällt der Juckreiz fort, so verringert sich auch die Gefahr weitergetragener Infektionen. Nun erst kann der Heilungsprozeß beginnen. Die Humidon-Salbe wird seit Jahren auch in verzweifeltsten Fällen gebraucht, und unzählige Kranke bezugen, daß sie fast Wunderdienste geleistet hat.

Aber die Humidon-Kur ist keine Wunderkur, sondern das Resultat einer wissenschaftlich wohl-durchdachten Arbeit. In dieser Salbe sind alle Stoffe vereinigt, die diese tödliche Krankheit erfolgreich zu bekämpfen geeignet sind. Die Humidon-Gesellschaft will überzeugen und nicht überreden. Sie schickt deshalb jedem umsonst eine ausreichende Probe Humidon nebst ärztlicher Aufklärungsschrift über Hämorrhoidenleiden. Diesen kostenlosen Versuch ist jeder seiner Gesundheit schuldig, und die Humidon-Gesellschaft ist überzeugt davon, daß jeder Versuch ein voller Erfolg wird. Also schreiben Sie sofort, ehe Sie es vergessen, nach Probe und Broschüre an die Humidon-Gesellschaft m. B. G., Berlin W. 8, Block 367. Versand erfolgt durch die Apotheke „Am weißen Kreuz“. Verkauf durch Apotheken,



Die Kunst als Volkserzieherin

Von Oberbürgermeister **F r e u d e n b e r g**,
Dortmund-Hörde.

† Das unablässige Streben weiter Volkstriebe nach Ausbildung der geistigen Fähigkeiten, der ernste Wille, sich durch Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten auf eine höhere Stufe des Menschentums zu schwingen, ist ein wichtiger Faktor zur Macht und Größe eines Volkes. Die Sehnsucht nach Vervollkommnung bleibt jedoch ungestillt, wenn nicht die im Herzen ruhende Freude an der Kunst und ihren Werken hinzutritt, wenn nicht das Verlangen geweckt wird, die Spiegelbilder des eigenen Lebens in künstlerischen Abbildern dauernd zu besitzen. Alles menschliche Bildungsleben gipfelt in der Kunst.

Leider hat sich im Lauf der Zeit eine Unterscheidung zwischen der Kunst schlechthin und der Volkskunst im besonderen herausgebildet. Unter Volkskunst ist eine Kunst gedacht, die den breiten Volksschichten verständlicher ist, ihrem noch unentwickelten Kunstsinne näher liegt, während die Werke der eigentlich schöpferischen Kunst ihrem Anschauungskreise und ihrem Kunstempfinden entrückt bleiben.

Welche Kunst wird sich für das hohe Amt einer Volkserzieherin eignen?

Das Kunstleben der Gegenwart wird von mancherlei Strömungen und Gegenströmungen beherrscht. Die Werte der Klassiker und der Modernen werden gegeneinander ausgespielt. Verschiedene Richtungen in der Kunst ringen um die Palme des Sieges. Durch die Darbietungen des Kunstgelehrtentums wird Kunstverständnis und Kunstbegeisterung in weite Volkstriebe hineinzutragen versucht. Ist da nicht ein scheinbarer Gegensatz zu den Zielen wahrer Volkserziehung? Ist nicht das bloße Wissen von der Kunst ein nur äußeres Bildungsmittel? Was bieten dem einfachen Menschen Wanderungen durch Museen und moderne Kunstausstellungen?

Der moderne Mensch sieht sich einem unermesslich reichen Erbe von Kunstdenkmälern gegenüber, und zu den vorhandenen kommen ständig neue Schätze aus Licht. Alle diese Kunstdenkmäler werden durch die Hilfsmittel der Technik den weitesten Kreisen zugänglich gemacht. So reden Baukunst, Malerei und Bildhauerei aller Länder und Zeiten zu uns. Dazu kommen die hochwertigen Erzeugnisse des Kunstgewerbes, die leider nur den besitzenden Volksschichten zugänglich sind.

Überschaut man das alles, so scheint es, als ob wahrer, innerer Anteil an der Kunst ein Vorrecht der gebildeten Kreise sei, während die breiten Massen des Volkes ihre eigenen Wege gingen. So ist es auf dem Lande und in den Armenvierteln der Städte. In letzterem besonders macht sich eine Abart der Kunst breit, die sich dem Gemeinen nähert oder ihm gleicht und der dürstenden Volkseele edlere Genüsse und Erhebung nicht zu bieten vermag.

Damit sind zugleich die Hauptschwierigkeiten gekennzeichnet, mit denen die Erziehung des Volkes zum Verständnis wahrer Kunst zu kämpfen hat, und hier heißt es den Hebel ansetzen, um die Irregeleiteten zur Abkehr von dem ihnen gebotenen Minderwertigen und zur Empfänglichkeit für die hehre, reine Kunst zu erziehen.

Das vornehmste Mittel, das Volk auf eine höhere Stufe künstlerischen Verständnisses zu heben, ist das Buch. Der Bildungshunger der breiten Schichten ist in der Hauptsache nicht auf die Erwerbung von Kenntnissen gerichtet, sondern von dem Verlangen beherrscht, künstlerische Werte auf sich wirken zu lassen. Daß vielfach Bücher zur Bekürre gewählt werden, die vom literarischen Standpunkte aus wertlos sind, darf uns nicht wundernehmen. Der modernen Bucherei fällt

daher als Hauptaufgabe zu, das noch unentwickelte Lesebedürfnis richtig zu leiten dadurch, daß sie neben den höchsten literarischen Werten auch Bücher ihren Lesern zugänglich macht, die, künstlerisch nicht bedeutend, doch geeignet erscheinen, den Bedürfnissen vieler Leser in zweckentsprechender Weise Rechnung zu tragen und zugleich den Gefahren der Schundliteratur zu begegnen.

Neben der Bucherei ist namentlich das Theater das Mittel, der künstlerisch-literarischen Bildung zu dienen. Das ist um so wichtiger, als hier das Verhältnis des Volkes zur Dichtung bestimmt wird. Die Bühnen sind für das nationale und geistige Leben von hoher Bedeutung. Das trat besonders im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Erscheinung.

Das Theater als Erzieherin weiterer Volkstriebe wirken zu lassen, scheiterte früher vielfach am Kostenpunkt. Dem Minderbemittelten war der Besuch der Museentempel unerschwinglich. Da war es sehr zu begrüßen, daß größere Bühnen, vornehmlich städtische und Hoftheater, sich bemühten, durch die Veranstaltung von Volks- und Schülervorstellungen in volkstümlichem Sinne zu wirken, aber auch diese Bestrebungen hatten nicht den gewünschten Erfolg. Erst die Errichtung von Volksbühnen führte dahin, daß der Theaterbesuch nicht mehr das Vorrecht der gebildeten und besitzenden Klasse blieb. Diese Veranstaltungen kamen jedoch nur den Großstädten zugute. Durch die Einrichtung der Wanderbühnen gelangten auch die kleinen und mittleren Städte in den Genuß wahrer Kunst.

Von großer Bedeutung für die Erziehung des Volkes zur Kunst sind auch die künstlerischen Darbietungen, wie sie in den Volkstun- und Volksunterhaltungsabenden in Erscheinung treten. Auch hier haben die Großstädte den Vorzug, weil es ihnen verhältnismäßig leicht ist, Kunst- und Dichterabende zu veranstalten. In kleineren Orten ist das schwieriger; doch lohnt hier die aufgewendete Mühe reichlich das gesteigerte Interesse, das den künstlerischen Veranstaltungen entgegengebracht wird.

Ein nicht zu unterschätzendes Mittel der Erziehung zur Kunst bildet auch der Film, eine Errungenschaft der letzten Jahrzehnte. Seine hohe Bedeutung für die Zwecke des Unterrichts und der Volksbildung ist zweifellos. Keine noch so poetische Schilderung, kein noch so lebensvoll gemaltes Bild vermag die unmittelbare und täuschende Wiedergabe wirklicher Lebensvorgänge zu ersetzen als das Kino, und daraus erklärt sich auch seine große Anziehungskraft auf alle Kreise unseres Volkes. Leider werden die unbestreitbar hohen Vorzüge der Lichtbildtheaterführungen stark beeinträchtigt durch die Bedenken, die ihnen vom erzieherischen Standpunkte aus entgegengebracht werden müssen. Ebenso, wie die Schundliteratur weite Volksschichten, besonders die Jugend, vergiftet, üben auch viele Filmdarstellungen durch ihre die Nerven aufpeitschenden Vorgänge unheilvollen Einfluß auf ihre Besucher aus. Wenngleich die Zensur dafür sorgt, daß die Momente, welche die Sittlichkeit gefährden könnten, nicht zur Darstellung gelangen, so lassen sich doch nicht alle Verderben bringenden Szenen ausmerzen, und die Gefahren des Kinos wachsen in dem Maße, in dem der Massenbesuch sich steigert.

Dem erzieherisch bildenden Einflusse der Werke der bildenden Kunst stellen sich ungleich schwierigere Verhältnisse entgegen. Zur Literatur und zur Musik bestehen dank der Schule gewisse Beziehungen, während das Kunstschaffen auf den Gebieten der Malerei, Plastik und Architektur weiten Volksschichten ein fremdes Feld geblieben ist. Es fehlt oft diesen Kunstschöpfungen gegen-

über jedes Verständnis. Viele werden meinen, die Kunst müsse sich dem Volke mehr anpassen. Wahre Kunst kann aber nur aus der Volkseele erwachsen. Welche Mittel und Wege bieten sich, das Volk zu den Höhen wahrer Kunst hinaufzuziehen?

Die neuere Zeit hat die Museen in ihrer Bedeutung als Volksbildungsstätten richtig erkannt und gewürdigt. Darum sind Museumsführungen und Museumsvorträge von berufener Seite ins Leben gerufen, um dem Volke zum richtigen Schauen und Genießen den Weg zu ebnen; auch sind neben den einzelnen Besichtigungen zusammenhängende Führungen veranstaltet worden. Diese fanden viel Anklang, und der Andrang zu ihnen war erfreulicherweise außerordentlich groß.

Wahres Kunstverständnis in den Massen zu erwecken, ist auch der Zweck der Flugschriften des Dürrerbundes; auch der seit 1889 erscheinende „Kunstwart“ trägt viel dazu bei, das literarische Urteil und den künstlerischen Geschmack des Publikums zu heben und Interesse für Fragen der Volkserziehung auf dem Gebiete der Kunst zu wecken. Für die Reform der heimischen Bauweise und Innenarchitektur hat P. Schulze-Naumburg besonders fruchtbar gewirkt. Nicht zu unterschätzen ist auch der ständige Einfluß des Buch- und Kunsthandels durch gediegene Buchschmuck und künstlerischen wohlfeilen Wanderschmuck.

Vorstehende Ausführungen zeigen, daß es in der Kunst und in allen mit ihr verknüpften Bestrebungen keinen Stillstand gibt. Unablässig sind opferwillige Kräfte bemüht, die wahre Kunst zum Allgemeingut zu machen. Überall offenbart sich das sehnsüchtige Verlangen, einer neuen, künstlerischen Kultur froh zu werden, aus dem Zustande der Verfahrenheit, der noch vielfach auf unserem Volke lastet, herauszukommen. Mögen daher die Bestrebungen, das Volk aus den Niederungen geschmacklicher Verirrungen auf die lichte Höhe echt künstlerischen Empfindens zu erheben, nicht erlahmen, sondern möge ihr heißes Bemühen reiche Früchte tragen zum Segen unseres geliebten Vaterlandes!

Bemerktes

† Andre Zeiten, andre Sitten. Zar Peter der Große (1682—1725) führte den Vorzug bei der Tafel oft in der Nachtmütze und ohne Halsbinde, selbst wenn auch zahlreiche Gäste anwesend waren. Jedem wurde ein Topf mit Fleischbrühe und ein Stück Fleisch vorgelegt. Da man sehr weit vom Tisch entfernt saß, so war das Tafeltuch bald voll Brühe und Fett. Wer nicht genug hatte, langte ohne Umstände in den Topf seines Nachbarn, auch wenn dies der Zar selbst war. Aus einem neben dem Kaiser stehenden Salzfaßchen nahm jeder mit den Fingern. Das zweite Gericht, gewöhnlich aus Kalbssteulen und jungen Hühnern bestehend, teilte der Herrscher mit den Fingern aus. Der Nachtsch war ein Teller mit Biskuit. Nach aufgehobener Tafel putzte sich der Zar mit einer Lichtschere, die oftmals voll Talg war, die Nägel.

Allerlei Weisheit

† Das kleinste Volk der Erde sind die Vappländer. Die Männer messen im Durchschnitt nur 143 und die Frauen 138 Zentimeter.

† Das Seilergewerbe ist eines der ältesten, die es gibt. Es ist schon auf ägyptischen Bildhauerarbeiten dargestellt, die auf 2000 v. Chr. zurückgehen.

† Das Piano in seiner heutigen Technik entstand erst in dem Jahre 1730, zu welcher Zeit der Orgelbauer Silbermann in Dresden den Hammermechanismus einführte.

Bekanntmachungen

Glaser-Zwangsinnung zu Breslau

* Die ordentliche Johanni-Quartals-Versammlung findet **Mittwoch, den 18. Juli, nachm. 4 Uhr, pünktlich, im Binzenhaus, Wagneraal, statt.**

Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift vom Oster-Quartal. 2. Aufnahme und Freisprechen von Lehrlingen. 3. Bericht 36. Schles. Glasertag in Reife. (Referent: Labest.) 4. Berichterstattung 48. Deutscher Glasertag-Braunschweig. (Referent: Rauer & Sabath.) 5. Rechtzeitig eingegangene Anträge. 6. Schulangelegenheiten. 7. Wahlen: a) eines Vorstandsmittgliedes; b) eines Vertreters für den Innungsausschuß; c) eines Arbeitsschlichters; d) eines 2. Vorsitzenden für die Meisterprüfungskommission der Handwerkskammer; e) eines 2. Vorsitzenden für die Gesellenprüfungskommission der Innung; f) eines Prüfungsbeisitzer-Stellvertreters. 9. Feststellung der fehlenden Mitglieder. 10. Verschiedenes.

Behufs Richtigstellung der Hebeliste ist laut § 15 Abs. 4 des Statuts dem Kassenführer Koll. Rauer, Höfchenstraße 57, von sämtlichen Innungsmitgliedern bis zum 18. d. Mts. schriftliche Meldung zu machen: a) Zahl der 3. St. beschäftigten Gesellen; b) Zahl der 3. St. beschäftigten Lehrlinge; c) Zahl der Maschinen. Wo nicht zutreffend, ist Fehlanzeige zu erstatten. Etwaige Unterlassung dieser Pflichtmeldung wird, laut Statut, mit Strafe belegt.

Der Vorstand: **A. Kleinfle, Obermeister.**

Tapezierer- und Dekorateur-Zwangsinnung zu Breslau

* Das Johanni-Quartal ist am **Mittwoch, dem 18. Juli** von nachmittags 5 Uhr, im Bürgergarten.

Tagesordnung: 1. Lehrlingsaufnahme. 2. Freisprechen der Ausgelernten und Bericht über die Prüfungen. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Mitteilungen des Bundes und Besprechung der gestellten Anträge. 5. Einladung der Innung Leipzig. 6. Arbeitsnachweis. 7. Bericht über Tarifverhandlung. 8. Herrenausflug. 9. Verschiedenes.

Der Vorstand: **Otto Ulke, Obermeister.**

Ausschreibungen

* Die Befestigung der Straße an der neuen Turnhalle zwischen Bismarck-Straße und Krampitzer Straße in Breslau-Deutsch Lissa soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16 II. — Zimmer 126 a —, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamt T. 1, Blücherplatz 16 III., Zimmer 152, einzureichen bis **Dienstag, den 24. Juli 1928, vormittags 9 Uhr.**
Breslau, den 11. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Chauffierung der Straße am Hober-Platz von Queis- bis Hober-Straße soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16 II. — Zimmer 126 a —, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamt T. 1, Blücherplatz 16 III., Zimmer 152, einzureichen bis **Dienstag, den 24. Juli 1928, vormittags 9 Uhr.**
Breslau, den 11. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Ausführung von Tischlerarbeiten (Türen) zum Umbau des Köschhauses im Krankenhaus Allerheiligen soll öffentlich vergeben werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Hochbauamt 2, Blücherplatz 16 (Alte Börse) III., Zimmer Nr. 174, von Montag, den 16. Juli 1928 ab zur Einsicht aus und können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Erstattung der Selbstkosten von diesem bezogen werden.

Verschlossene mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis **Montag, den 30. Juli 1928, vormittags 10 Uhr, ebenda** abzugeben, wofür selbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 11. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Ausführung von Dachdecker- (Schwarzdecker-) und Klempnerarbeiten für den Speicher 2 im Stadthafen soll öffentlich vergeben werden. Die Bedingungen usw. liegen im Hochbauamt 2, Blücherplatz 16 (Alte Börse) III., Zimmer Nr. 174, von Montag, den 16. Juli 1928 ab zur Einsicht aus und können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Erstattung der Selbstkosten von diesem bezogen werden.

Verschlossene mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis **Mittwoch, den 25. Juli 1928, vormittags 10 Uhr, ebenda** abzugeben, wofür selbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 11. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

Einheitsbewertung 1928

† Von den sechs Verordnungen, die über die Einheitsbewertung und Vermögenssteueranlagung 1928 ergangen sind, ist am wichtigsten die Verordnung über „Einheitsbewertung und Vermögenssteueranlagung 1928“ vom 9. Juni 1928, veröffentlicht im Reichsgesetzblatt 1928, Teil I, Seite 165 ff. Sie beschränkt sich in der Hauptsache darauf, die Durchführungsbestimmungen 1925/26 auf die Einheitsbewertung 1928 nach dem Stande vom 1. Januar 1928 für anwendbar zu erklären; Änderungen sind nur insoweit vorgenommen, als die alten Bestimmungen überholt oder sich eine andere Regelung als zweckmäßig erwies. So weisen die Bewertungsbestimmungen für das Betriebsvermögen, d. i. das Vermögen des Betriebsinhabers, soweit es dem Betriebe des Gewerbes als Hauptzweck dient, nur eine Änderung der Bestimmungen über den Stilllegungsabschlag auf. Auch die Bewertungsbestimmungen für das sonstige Vermögen und für das Gesamtvermögen enthalten im wesentlichen nur Änderungen formeller Natur. Nur der Abschnitt über das Grundvermögen hat in materieller Hinsicht eine nicht unwesentliche Neugestaltung erfahren, die hauptsächlich auf die seit dem 1. Januar 1925 eingetretene Wertsteigerung der Grundstücke zurückzuführen ist.

Zu den neuen Bestimmungen ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

Der Stilllegungsabschlag kommt nicht für alle beweglichen Gegenstände eines gewerblichen Betriebes, sondern nur für die beweglichen Gegenstände des Anlagekapitals in Frage. Voraussetzung für die Anwendung des Abschlags ist, daß die beweglichen Gegenstände des Anlagekapitals in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1928 ununterbrochen drei Monate lang infolge von Stilllegungen, Betriebseinschränkungen und dergl. unbenutzt waren. Auf Antrag wird ein Abschlag von 30 v. H. gemacht; eine Bewertung mit einem niedrigeren Wert als dem Materialwert (z. B. Schrottwert) ist jedoch ausgeschlossen. Bei Saisonbetrieben, bei denen die beweglichen Gegenstände des Anlagekapitals nur während eines Teiles des Jahres benutzt werden, ist der Stilllegungsabschlag auf Antrag dann vorzunehmen, wenn die Gegen-

stände ununterbrochen während der Hälfte der letzten Saison infolge Stilllegung, Betriebseinschränkung und dergl. unbenutzt oder in einem das übliche Maß übersteigenden Rahmen eingeschränkt benutzt waren. Der Abschlag wird in voller Höhe von 30 v. H. gemacht. Der früher auch für Geschäftsgrundstücke, das sind solche Grundstücke, die fremden gewerblichen Zwecken dienen oder zu eigenen gewerblichen Zwecken unmittelbar genutzt werden, zugelassene Stilllegungsabschlag dagegen ist weggefallen.

Bei der Bewertung zwangsbewirtschafteter Grundstücke ist wie bisher der Wehrbeitragwert die Grundlage für die Bewertung. Als solche gelten alle bebauten Grundstücke einschl. der bebauten Betriebsgrundstücke, die am 1. Januar 1928 ganz oder teilweise dem Reichsmietengesetz, dem Gesetz über Mieterschutz und Mieteinigungsämter oder dem Wohnungsmangelgesetz unterlagen. Für die Anwendbarkeit der für zwangsbewirtschaftete Grundstücke maßgebenden Bewertungsbestimmungen genügt es, wenn ein Grundstück auch nur zu einem kleinen Teil einem der drei genannten Wohnungszwangswirtschaftsgesetze unterliegt. Da in der überaus überwiegenden Anzahl der Fälle, in denen für 1928 eine Einheitsbewertung zu erfolgen hat, bereits eine Einheitsbewertung auf den 1. Januar 1925 durchgeführt sein wird, ist bei der Einheitsbewertung 1928, sofern nicht eine neue Ermittlung zu erfolgen hat, grundsätzlich der Wert zum Ausgangswert zu nehmen, der am 1. Januar 1925 oder bei einer späteren Einheitsbewertung im Wege der Neu- oder Nachfeststellung den Ausgangspunkt gebildet hat. Die Einteilung der bebauten zwangsbewirtschafteten Grundstücke in vier Grundstücksgruppen — Villen, Geschäftsgrundstücke, Mietwohngrundstücke und Grundstücke, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt —, ist unverändert beibehalten worden. Als „Villa“ gilt nicht nur das Einfamilienhaus, sondern jedes bebaute Grundstück, das nach seiner Bauart und Einrichtung Villencharakter aufweist, gleichviel, ob die Gebäude in offener oder geschlossener Bauweise errichtet sind, vom Eigentümer selbst bewohnt oder vermietet sind, von nur einer Familie oder mehreren Familien bewohnt werden und endlich ganz oder nur zum Teil oder vielleicht überhaupt nicht zu Wohnzwecken benutzt werden. Grundstücke, deren nutzbare Wohnfläche (Wohn- und Schlafzimmer, Küche) 90 qm und deren Wehrbeitragwert 10 000 Mark oder, sofern sie in einer Gemeinde mit großstädtischer Bebauungsweise gelegen sind, 15 000 Mark nicht übersteigen, gelten ohne Rücksicht auf ihren Charakter oder ihre Benutzung stets als Mietwohngrundstücke. Im Normalfalle sind Villen zu bewerten bei einem Wehrbeitragwert von mehr als 100 000 Mark mit 70 v. H., bei einem Wehrbeitragwert von über 60 000 Mark bis 100 000 Mark mit 75 v. H., bei einem Wehrbeitragwert von höchstens 60 000 Mark mit 80 v. H. des Wehrbeitragwerts. Bei besonders guter Lage ist Erhöhung um 5 v. H., bei schlechter Lage Ermäßigung um 5 v. H. und bei besonders schlechter Lage Herabsetzung um 5 v. H. zulässig.

Geschäftsgrundstücke sind solche Grundstücke, die eigenen oder fremden gewerblichen Zwecken unmittelbar dienen. Sie zerfallen in zwei Untergruppen, nämlich in die Fabrikgrundstücke oder Lagerhäuser und die übrigen Geschäftsgrundstücke. Die Grundstücke der ersten Gruppe werden mit

„Rekord“ Matratzen-Fabrik

liefert nur

Qualitäts-Ware

Breslau 13, Kaiser-Wilhelm-Straße 8 - Fernruf 34770

70 v. H., die der zweiten Gruppe mit 80 v. H. des Wehrbeitragswertes bewertet. Für besonders gute Lage, überwiegend neuzeitliche Einrichtung, erhöht sich der Bewertungsatz um je 5 v. H., für überwiegend veraltete Einrichtung und für schlechte Lage ermäßigt sich der Bewertungsatz um je 5 v. H., für besonders schlechte Lage ist ein Abschlag von 10 v. H. zugelassen. In den Fällen, in denen sich aus dem Wegfall des Stilllegungsabschlages für Geschäftsgrundstücke für den Steuerpflichtigen nach dessen wirtschaftlicher Lage eine unbillige Härte ergibt, ist auf Antrag Ermäßigung der Vermögensteuer im Billigkeitswege nach § 108 Absatz 1 der Reichsabgabenordnung zu schaffen. Eine solche Ermäßigung kommt aber dann nicht in Frage, wenn ein Geschäftsgrundstück zwar zum Teil stillgelegt oder beschränkt genutzt war, die Stilllegung oder beschränkte Benutzung dieses Teiles aber durch besonders gute Rentabilität des übrigen Teiles wettgemacht wurde.

Als Mietwohngrundstücke gelten alle bebauten Grundstücke, die nicht als Villen- und Geschäftsgrundstücke anzusehen sind. Sie zerfallen in drei Untergruppen, nämlich in solche, die der Raumfläche nach überwiegend Kleintwohnungen — nicht mehr als zwei Wohn- (Schlaf-) Räume — enthalten, solche, die überwiegend Wohnungen von drei oder vier Wohn- (Schlaf-) Räumen enthalten, und in alle übrigen Mietwohngrundstücke. Der Bewertungsatz beträgt für die erste Gruppe 45 v. H., für die zweite 50 v. H. und für die dritte Gruppe 60 v. H. des Wehrbeitrages. Auch hier sind Zu- und Abschläge für besonders gute, schlechte und besonders schlechte Lage zugelassen. Weiter können wegen besonderer Schadensgefahr (Rauch-, Hochwasser-, ähnliche außergewöhnliche Schäden) Abschläge und wegen besonderer Verhältnisse Zu- und Abschläge gemacht werden.

Als unbebaute nicht zwangsbewirtschaftete Grundstücke gelten alle bebauten Grundstücke einschl. der bebauten Betriebsgrundstücke, die am 1. Januar 1928 weder ganz noch teilweise einem der drei oben genannten Wohnungszwangswirtschaftsgesetze unterlagen. Sind sie in ortsüblicher Weise bebaut oder dienen sie gewerblichen Zwecken, so sind mit dem Ertragswert, jedoch nicht über den gemeinen Wert hinaus zu bewerten, die übrigen bebauten Grundstücke sind mit dem gemeinen Wert zu bewerten.

Unbebaute Grundstücke, insbesondere Bauland, sind mit dem gemeinen Wert zu bewerten.

Tagung des Deutschen Konditoren-Bundes

† In der Zeit vom 9. bis 15. Juni hielt der Deutsche Konditoren-Bund, der Zusammenschluß sämtlicher Konditoren Deutschlands, seinen Bundestag in Erfurt ab. Mehrere tausend Angehörige der süßen Kunst wohnten dieser glänzend gelungenen Tagung bei, in deren Mittelpunkt neben zahlreichen anderen Fragen die Sonntagsarbeit im Konditorengewerbe stand. In ausführlichen Referaten von berufener Seite wurde die Notwendigkeit einer beschränkten Sonntagsarbeit in bezug auf leichtverderbliche Waren geschildert. Diesbezügliche Resolutionen sind dem Ministerium und den berufenen Behörden unterbreitet worden. Die Arbeitstagung war umrahmt von einer lehrreichen Fachausstellung, einer großen gesellschaftlichen Veranstaltung in den Festräumen des berühmten Hotels Kossenhäuschen und Autobusausflügen nach Weimar, Gotha, Friedrichroda und Eisenach. Mit besonderer Freude konnte die rege Teilnahme der Behörden und ausländischen Gäste an der Tagung festgestellt werden.

Auf die herzliche Einladung des schlesischen Verbandsvorsitzenden, Herrn Obermeister Ernst Müller, hin, wurde trotz Verwerbungen der Städte Essen, Stuttgart, Danzig und Dortmund ein-

stimmig beschlossen, den nächsten Bundestag im Jahre 1930 in Breslau abzuhalten. Mit großer Begeisterung, aus welcher man die Achtung und Liebe zum Schlesiensland erkennen konnte, wurde die Verlesung eines Begrüßungsgramms angenommen, welches der Breslauer Magistrat in anerkennenswerter Pünktlichkeit schon tags darauf nach ergangenen Beschlüssen an die Tagung gerichtet hat.

Zur Festsetzung der Dauer der Lehrzeit

† Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe hat unterm 19. Juni d. J. nachstehenden Erlaß betreffend § 130 a Abs. 2 G.D. an die Aufsichtsbehörden der Handwerkskammern gerichtet:

Aus Berichten der Aufsichtsbehörden der Handwerkskammern habe ich in letzter Zeit ersehen, daß Beschlüsse von Handwerkskammern über Festsetzung der Dauer der Lehrzeit vielfach nur gemäß § 130 a G.D. von den Aufsichtsbehörden genehmigt werden, ohne meine nach § 103 g Abs. 4 G.D. gleichfalls erforderliche Genehmigung einzuholen. Ich nehme daher Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß ich mich bei der besonderen Bedeutung der Dauer der Lehrzeit für die Erziehung und Ausbildung des Lehrlings der Auffassung, daß die Bestimmung des § 130 a Abs. 2 G.D. bezüglich der Genehmigung eine Ausnahme von der Vorschrift des § 103 g Abs. 4 G.D. enthalte, nicht anzuschließen vermag. Ich muß vielmehr in Übereinstimmung mit der Ansicht bekannter Kommentatoren der Gewerbeordnung (vgl. von Landmann II 7. Auflage S. 484) daran festhalten, daß Beschlüsse von Handwerkskammern über die Dauer der Lehrzeit als Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens neben der Genehmigung der Aufsichtsbehörde auch der Genehmigung der Landeszentralbehörde bedürfen. Ich ersuche, in Zukunft hiernach zu verfahren.

Jünungsausschüsse für die Verhandlungen von Lehrlingsstreitigkeiten

† Der Amtliche Preussische Pressedienst schreibt in seiner Ausgabe vom 2. Juli d. J.:

„Nach der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 14. März 1928 ist nach § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 81a Nr. 4 der Gewerbeordnung die Verhandlung vor dem Jünungsausschuß eine unerläßliche Voraussetzung der Erhebung der Klage vor dem Arbeitsgericht. Mit Rücksicht auf diese Rechtslage muß von den Jünungen die unverzügliche Bildung der Jünungsausschüsse gefordert werden, weil ihr Fehlen nach jener Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts geradezu zu einer Rechtsverweigerung für alle diejenigen Arbeitnehmer führt, die auf der einen Seite gezwungen sind, sich zunächst an den Jünungsausschuß zu wenden, dies aber andererseits mangels Bildung eines solchen nicht können. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, ist daher nach einem Erlaß des Preussischen Handelsministers den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten im Einvernehmen mit dem Justizminister ein Verzeichnis der in jedem Regierungsbezirk vorhandenen freien und Zwangsjünungen, die sämtlich nach § 111 A.G.G. Jünungsausschüsse zu bilden haben, übersandt worden, damit jedes Gericht in der Lage ist, im einzelnen Falle zu wissen, wie weit es sich um eine dem Vorverfahren aus § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes unterliegende Rechtsstreitigkeit handelt.“ (Der Ausdruck: „Jünungsausschuß“ ist, da derselbe Name für die lokale Vereinigung von Jünungen auf Grund der §§ 101 u. 102 R. G. O. besteht, sicherlich nicht glücklich gewählt, und gibt nur Anlaß zu Verwechslungen.)

Höchstgerichtliche Entscheidungen

Ist eine Schreibmaschine pfändbar?

† Die Ansichten der Juristen und Laien gehen darüber weit auseinander, was für Personen unentbehrlich und pfändbar ist. Bei der Beantwortung der Frage kommt es nicht nur auf den Gegenstand, sondern auch auf die betreffende Person, ihren Gesundheitszustand und ihren Gewerbebetrieb an. Sch. war im Kriege verlegt worden und suchte sich dadurch zu ernähren, daß er in Rechtsachen Rat erteilte und Schriftsätze für andere Leute anfertigte. Als schließlich der Gerichtsvollzieher Sch. aussuchte, um Pfändungen vorzunehmen, fand er lediglich eine Schreibmaschine vor, die ihm für die Beschlagnahme geeignet erschien. Sch. erklärte aber, die Schreibmaschine sei ihm unentbehrlich; er habe nur eine Schreibmaschine, welche er unbedingt brauche. Mit der Hand könne er nicht längere Zeit schreiben, da infolge von Verletzungen im Kriege seine Nerven schwer gelitten hätten. Ohne die Schreibmaschine könne er seinen Erwerb nicht ausüben. Das Kammergericht erachtete die Angaben des Sch. für glaubwürdig und führte u. a. aus, es sei als erwiesen anzusehen, daß Sch. die Schreibmaschine unbedingt für die Ausübung seines Gewerbes brauche; die Schreibmaschine sei mithin als unentbehrlicher Gegenstand anzusehen, welcher nicht gepfändet werden dürfe.

Aus den gewerbl. Korporationen

Hauptquartal der Schneider-Zwangs-Innung Jobten am Berge

† Die 1438 gegründete Schneider-Innung konnte am Montag, den 25. Juni cr., ihr 490. ordentliches Hauptquartal begeben. Herr Obermeister Paul Thamm eröffnete dasselbe mit Begrüßung der Erschienenen und gedachte in ehrenwerten Worten der im letzten Jahre verstorbenen 2 Mitglieder Carl Gräber-Strehlig und Ernst Krause-Gorkau. Zum ehrenden Gedenken erhob sich die Versammlung von den Plätzen. Hierauf in die Tagesordnung eintretend, wurden 1 Lehrling nach gut bestandener Gesellenprüfung freigesprochen und 3 Lehrlinge in die Lehrlingsrolle neu eingetragen, die Lehrverträge unterfertigt und die neu aufgenommenen Lehrlinge zu Fleiß und Aufmerksamkeit ermahnt. Von dem sehr ausführlichen Jahresbericht nahm die Versammlung dankend Kenntnis. Diesem ist zu entnehmen, daß die Innung 490 Jahre besteht, indem sie 1438 gegründet worden ist. Die Gründungsurkunde, auf Schweinsleder geschrieben, befindet sich im Heimatmuseum der Stadt Jobten, worüber eine Empfangsbescheinigung des damaligen Bürgermeisters Faulhaber vorhanden ist. Der Rassenbericht ergab eine Einnahme von 410,35 Mk. und eine Ausgabe von 399,70 Mk., so daß ein Bestand von 10,65 Mk. für neue Rechnung verbleibt. Die Bücher und Belege wurden von 2 Herren geprüft, für richtig befunden und auf deren Antrag dem Rassenführer Dank und Entlastung durch Erheben von den Plätzen erteilt. Der Haushaltsplan für das kommende Geschäftsjahr wurde, mit 403,50 Mark in Einnahme und Ausgabe gleichlautend, von der Versammlung genehmigt. Über den Verbandstag in Trebnitz berichtete der stellvertretende Obermeister Herr Paul Brudsch-Jordansmühl. Der vom Kollegen Herrn Bärhold gehaltene wohlbedachte Vortrag über das Handwerk mit besonderer Berücksichtigung des Arbeitszeitnotgesetzes fand aufmerksame Zuhörer. Daran knüpfte sich eine rege Aussprache. Die Versammlung gratulierte sodann Herrn Obermeister Paul Thamm zu seinem 25. jährigen Obermeister-Jubiläum. Der stellvertretende Obermeister richtete herzliche Worte der Anerkennung und des Dankes an den Jubilar und überreichte ihm dessen wohlgelungenes Porträt in geschmackvollem Eichenrahmen mit Wid-

mung auf einer Silberplakette. Der so Geseierte dankte mit bewegten Worten. In den Vorstand wurden sämtliche Herren wieder- und die Herren Carl Fickert-Robertowig und Carl Reimann-Jobten neu hinzugewählt. Als Delegierte für den nächsten Verbandstag in Landeshut sind die Herren Stritzke-Domschlau und Kufmann jun.-Domanze gewählt worden.

Töpfer- und Ofenseker-Zwangsinning Waldenburg

† Die Quartalsversammlung der Töpfer- und Ofenseker-Zwangsinning für den Kreis Waldenburg fand am 2. Juli cr. in Gottesberg statt. Erschienen waren 33 Mitglieder. Das Andenken des verstorbenen Mitgliedes P. Hoffmann wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt. Der Kassierer erstattete Bericht, und wurde alles in Ordnung befunden. Ferner wurde über die letzten Lohnverhandlungen gesprochen. Das Verhalten eines früheren Vorstandsmitgliedes wurde scharf gerügt. Über Submissionen usw. fand eine sehr angeregte Aussprache statt. Der Obermeister schloß die Sitzung um 17,15 Uhr.

Herren- und Damenschneider-Zwangsinning Trebnitz

Protokoll vom 2. Juli 1928.

† Die Herren- und Damenschneider-Zwangsinning zu Trebnitz hielt am 2. Juli 1928 im Saale des Herrn Stephan ihr Quartal ab. Der Obermeister eröffnete um 9,25 Uhr die Sitzung. Darauf verlas der Schriftführer Paul Kleindienst das Protokoll vom 16. 4., welches auch genehmigt wurde. Herr Kassierer August Hippe gab den Kassenbericht bekannt, selbiger wurde durch die Kassenrevisoren für richtig befunden. Die Entlastung des Kassierers wurde erteilt. Zum Landesverbandstag nach Landeshut wurde Herr Obermeister Wagner und Frä. Obermeister Volkmer gewählt. Ferner gab Herr Obermeister Bericht über die Vollversammlung der Kammer. Dann wurde der Antrag gestellt, Innungsausschußmit-

Schmerzen in den Füßen

Ermüden beim Gehen und Stehen

werden durch Tragen von gewissenhaft
anprobieren Fußstützen und anatomisch richtigen Schuhen beseitigt.

Schuhmachermeister

Gegründet 1874



**Alfred Schmidt
Hummererei 2**

Eingang auch Schweidnitzer Straße 41

Alt. Spezialhaus f. fußgerechtes Schuhwerk / Sonderabl. f. Fußgelenkstützen
4 Fußtechniker sind das ganze Jahr über anwesend

Breslau 1

gliedern bei Innungsausschußsitzungen 1.—.M zu gewähren. Der Antrag wurde angenommen. Zur Satzungsänderung ist von der Aufsichtsbehörde Herr Gärtel erschienen und wurde die Änderung in vorschriftsmäßiger Weise vorgenommen.

◆ **Bücherbesprechungen** ◆

† **Geschäftskniffe im heutigen Konkurrenzkampf.** Von J. Iverson-Früßen. 21.—30. Tausend. Rm. 2,60, gebunden Rm. 3,30. Organistator-Verlag A.-G., Dir. Emil Abigt, Leipzig 80 (Postcheck-Konto Leipzig 9044).

Eine unliebsame Erscheinung unserer Zeit gesunkener Geschäftsmoral hat Tausende übler Elemente auf-tauchen lassen, die um jeden Preis sich auf Kosten der Unkundigen schnell bereichern wollen, allerlei Geschäftskniffe anwenden, um ihr Ziel zu erreichen, hinterher aber schwer zu fassen sind. Da ist das vorliegende Buch des bekannten Geschäftsmanns wirk-lich ein Bedürfnis. Die erste Auflage von 20000 Exem-

plaren war schnell vergriffen. Es klärt jedermann über die verschiedensten Tricks auf allen Gebieten in unterhaltender Form auf und wird so durch seine Warnungen und Belehrungen vor manchem Schaden bewahren können, sich also vielfältig bezahlt machen. Aus diesem Grunde ist seine Anschaffung nur zu empfehlen. Ein weiteres Werk „Der Weg zum Kapital“ zeigt, wie man sein Geschäft erfolgreich betreiben, Ausgaben, Arbeit und Steuern sparen, jederzeit über alle Einzelheiten unterrichtet sein, täglich eine genaue Bilanz vorliegen haben kann. Wir kommen in einer späteren Nummer auf dieses Werk zurück.

Verantwortlich für die mit † gezeichneten Artikel Eudifus Dr. Walter Paeschke, für die mit * gezeichneten Artikel Eudifus Walter Baranek; für den Anzeigenteil: F. A. St. Breslau 13, Gabitzstraße 91, Fernsprecher 379 34. — Verlags-Gesellschaft „Schlesiens Handwert und Gewerbe“, Blumenstraße 8. — Druck: Graf, Barth & Comp. (W. Friedrich), sämtlich in Breslau.

Wer an Hämorrhoiden leidet, tut gut, sich an die Humidongesellschaft, Berlin W. 8, Block 367, zu wenden. Diese Gesellschaft versendet gratis und franco jedem eine Probe ihrer ausgezeichneten und bewährten Humidon-Salbe nebst medizinischer Aufklärungsschrift über Hämorrhoidenleiden.

Adressentafel für das Handwerk und Gewerbe

<p>Anzüge</p> <p>Leichte Sommerkleidung</p>  <p>Herren- und Sport-Anzüge</p> <p>Windjacken</p> <p>Oskar Dehmel Neumarkt 43</p>	<p>Brandwundsalbe</p> <p>Eckertin</p> <p>ges. gesch. 16667 Universalmittel gegen Brandwunden, Flechten, Krampfadergeschwüre und alle Entzündungen erhältlich in allen Apotheken</p> <p>Allein-Hersteller A. Schmidt Breslau 6, Steinauer Str. 16 Versand durch Nachnahme vom Hersteller</p> <p>Elektromotoren</p> <p>Vertrieb u. Reparatur-Anstalt Ankerwickel u. Kollektorenbau. Großes Lager auch gebr. Motoren und Zubehörteile aller Art</p> <p>Ernst Lehmann Breslau X, Matthiasstraße 9 Fernsprecher 274 89.</p> <p>Farben u. Lacke</p> <p>Paul Schade Breslau 1, Reuschestr. 13/14 Tel. 53064 Spezialhaus für Farben, Lacke, Firnisse, alle Sorten Pinsel und sämtliche Malerbedarfsartikel</p>	<p>Jalousien</p> <p>Hermann Scholz Breslau X, Mühlgasse 10/11 Telefon 501 27</p> <p>Roll- und Sonnenjalousien Holzdraht-Rouleaux</p> <p>Ausführ. sämtl. Reparaturen</p> <p>Lacke und Farben</p> <p>Lacke, Farben, Firnis Schellack - Mattine Art-Beizen pp. kaufen Sie preiswert und gut bei</p> <p>Walter Kallabis Lack- u. Farben-Großhdlg. Breslau 10, Kreuzburger Str. 15 Telefon 535 10.</p> <p>Leitern</p> <p>Paul Preuß BRESLAU I Lange Holzgasse 2 Malerleitern von 1.30 RM. an pro Stufe Telefon 214 54</p> <p>Matratzen</p> <p>Fritz Hübner Fabrikation von Stahl- und Auflegematratzen Breslau 10 nur Kreuzburger Str. 17 Fernruf 501 81. Fordern Sie Preisliste.</p>	<p>Metalle</p> <p>C. Schlawe Breslau I, Reuschestr. 24 Tel. Sammelnumm 540 51</p> <p>Messing-Verglasung</p> <p>Matthias Pink Breslau 2, Hubenstraße 2. Messing-Verglasungen. Steingutkästen.</p> <p>Möbel</p> <p>Qualitätsmöbel Ladeneinrichtungen bei Zahlungserleichterung</p> <p>Schoetz & Co. Breslau 23, Lohestr. 33. Telefon 367 54</p> <p>Eigene Tischlerei.</p> <p>Möbel-Lackier - Spritzanstalt</p> <p>Karl Bautz Zwingerstraße 14 Telefon 560 12 N. Möbel in Hochglanz, matt und Schleiflack in allen Farben Billigste Berechnung Schnellste Lieferung</p>	<p>Obstwein</p> <p>Versuchen Sie meinen Apfelwein bekömm. Tischgetränk p. Lit. v. Faß M. 0,60-0,85</p> <p>A. Maatze, Breslau 1 Kupferschmiedestr. 28</p> <p>Ofenbau</p> <p>Ofenbaugeschäft</p> <p>Herrmann Zeroffe Telefon 328 34 Victoria-Str. 81</p> <p>Pianofortefabrik Traugott Berndt Inh.: Ed. Pohl. Breslau I, Ring 8. Tel. 206 86 Aelteste und größte Fabrik Breslaus!</p> <p>Radio</p> <p>Radio Scheitnig Inhaber: Fritz Haubitz BRESLAU 9 Scheitniger Straße 8 komplette Radioanlagen Reparaturen eigene Akkuladestation</p> <p>Schmirgel-Schleifmaschinen u. -Scheiben</p> <p>C. Schlawe Breslau I, Reuschestr. 24 Tel. Sammelnumm. 540 51</p>	<p>Schneiderartikel</p> <p>Schneidermeister!</p> <p>Reste in W.-Serge 1.50 p. Mtr., Rollkwill 0.60 p. Mtr. Bugram 0.25 u. 0.30 p. Mtr., Gögginger 1000/4 0.80 Echt Steinnuß-Sacco-Knöpfe 32" matt od. glänzend Dtz. 0.25 und 0.30 Echt Steinnuß-Westen-Knöpfe 24" Dtz. 0.15 u. 0.20 Stück-Waren enorm billig!</p> <p>Herbert Scholz, Breslau Herrenstraße 12, Ecke Malergasse</p> <p>Schlosserei</p> <p>M. C. Salkowski Breslau 10, Blücherstraße 17 Telefon 219 43</p> <p>Kunstschmiede u. Bauschlosserei</p> <p>Spiegelfabrik</p> <p>Autoscheiben, Möbelgläser aller Art, Fenster- u. Spiegelgläser liefert</p> <p>M. Barthel, G. m. b. H. Breslau 10, Michaelisstraße Nr. 20/22 Tel. Sammelnummer 240 57</p> <p>Stahlwellen</p> <p>C. Schlawe Breslau I, Reuschestr. 24 Tel. Sammelnumm. 540 51</p>	<p>Stempel, Schilder</p> <p>Alwin Kaiser Gravier-Anstalt Breslau I, Am Rathaus 15 Telefon 294 87</p> <p>Tapetier und Dekorateur</p> <p>H. Sabarth Breslau 3, Sonnenstraße 25 Telefon 291 06. Lager von Klubgarnituren Bett - Chaiselongues und einfachen Sofas</p> <p>Tapeten</p> <p>W. Hnilitschka Ursulinerstraße 7a an der Schmiedebrücke Telefon 212 83.</p> <p>Wagenbau</p> <p>Reinhold Knotz Breslau 17, Frankfurterstr. 196 Wagen- u. Karosseriebau</p> <p>Werkzeuge</p> <p>C. Schlawe Breslau I, Reuschestr. 24 Tel. Sammelnumm. 540 51</p>
--	---	---	--	---	---	---



Technische Bedarfsartikel

Ölkannen, Ölspritzen,
Stauferbüchsen, Oelohr
verschied. Systeme
Riemenverbinder,
Siederohrbürsten,
etc.

Julius Sckeyde
BRESLAU 1 • OHLAUERSTR. 21-23



SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT
Singer-Läden überall

Ein vorbildliches deutsches Fabrikat

das von Grund auf aus deutschem Material von deutschen Arbeitern in unserer Fabrik in Wittenberge Bez. Potsdam hergestellt wird
8000 Arbeiter und Angestellte

Mechanische Werkstätten Schlesien G. m. b. H.
Breslau 1, Albrechtstraße 22/23

Unsere **Reparatur-Werkstatt** in Tschechnitz bei Breslau repariert als Spezialität **Elektromotoren und Transformatoren** jed. Systems in kürzester Zeit bei billigster Berechnung

Bei Bedarf bitten wir, sich an uns wenden zu wollen
Bei Störungen rufen Sie Breslau Sammel-Nr. 2414 an
Bei eiligen Fällen erfolgt Abholung d. uns. Lastkraftwag.


Tüchtiger, in allen vorkommenden Arbeiten vertrauter Tischlermeister sucht Stellung als

Werkführer oder Zuschneider

Zuschriften erbeten an **Bruno Guhlisch**, Tischlermeister, Waltdorf, Kr. Neisse.

W. Matuszewski
Gabitzstr. 87/89
Ecke Opitzstr. 22
Telefon 341 39

Farben, Lacke, Pinsel
Beizen — Mattine
Gips, Zement, Karbolincaum



Jaeschke & Kretschmer
Inh.: Johann Jaeschke
Stuhlfabrik Breslau X
Telefon 59276
nur Michaelisstraße 18



Markisen-Fabrik C. Pawlik
Breslau, Kirchenstr. 91, Tel. 58278

Markisen
Zelte
Leuchtschilder
Reparaturen
Fernruf Breslau 58824
Wiederverkäufer Vorzugspreise

Karl Biehan, Glasermeister
Tel. 517 93. Breslau II, Tauentzienstr. 89
Bau-Großglaserie, Glas- und Bildhandlg., Kunstverglas., Autoscheiben

Bauschule Rastede i. O.
von C. Rohde. Programm frei
Polierkurse u. Vorbereitung auf die Meisterprüfung

1 Fournier-Ofen
Berliner Modell, heizt vorzüglich, wegen Platzmangel preiswert abzugeben
Hermann Nowack
Breslau 6
Friedrich-Wilhelm-Str. 102

Schneidermeister

Kein Laden, keine Spesen!
80 cm br. Zwirnrohhaar von 2.— RM. an
80 cm br. Wollhaartuch 2.30—2.70 RM.
Ia. Moleskin von 1.20 RM. an
Ia. Satin Ärmelfutter von 1.20 RM. an usw.

Außerdem reichhaltiges Restelager. 4 Proz. Rabatt!

Bruno Scholz
nur Alsenstr. 30, III.

Inferate
haben in Schlesiens Handwerk und Gewerbe besten Erfolg

Bauplatz

Lager- oder Fabrikräume zwecks Errichtung von **Garagen** zu kaufen oder mieten gesucht. Evtl. Beteiligung des Grundst.-Eigentümers.
Kaiser-Wilhelm-, Victoria-, Augusta-, Opitz-, Gabitz-, Moritz-, Schiller-, Sadowa Straße bevorzugt.

Offerten unter Nr. 573 an J. Wst, Breslau, Gabitzstraße 91. Telefon Nr. 379 34.

Paul Stephan Tischlerei-Bedarfsartikel
Gegründet 1877 — Telephon Nr. 562 31
Breslau I, Messergasse 10-13

Größtes Lager von Schnitz- und Kehleleisten. — Quer- und Perlstäbe. — □ kant. Tisch-, Stuhl- und Bettfüße, — sowie alle Drechsler-Waren und Möbel-Auflagen —



Sämtliche **Maschinen u. Werkzeuge** für Holz- und Eisenbearbeitung liefern sehr preiswert zu günstigen Zahlungsbedingungen

Gebr. Weiss, Breslau II
Telephon Sammelnummer 385 31

Tischlerei-Bedarfsartikel
Größtes Spezialhaus am Platze in Möbelaufgaben, Kehleleisten, Schnitzleisten
□ K Tisch- u. Bettfüßen, Schrankfüßen etc.
Überzeugen Sie sich von meiner Qualitätsware und der konkurrenzlosen Preiswürdigkeit

Trachenberger Holzwaren-Fabrik
Emil Ridiger & Co.
Niederlage Breslau, Reuschestraße 13/14
Eingang Reußenhle
um die Ecke von Farbengeschäft Schade.

Drahtgeflechte, Drahtgewebe, Drahtzäune
Alfons Gottwald, Breslau 13, Steinstr. 47. Telephon 34464

Alte, gut eingeführte **Bau-u. Möbeltischlerei**
in Breslau mit großem Maschinensaal, neuzeitlichen Maschinen, Hobelbänken, Werkzeugen, Holzschuppen etc. unter günstigen Beding. bald zu verkaufen. Kapital für Inventar ca. 8-10 Mille erforderlich.
Offerten unter 580 bef. J. Ast, Gabitzstr. 91.

Der Funkfreund

Offizielles Organ des Vereins der Funkfreunde Schlesiens e. V. in Breslau sowie seiner sämtlichen schlesischen Ortsgruppen

Unabhängiges Fachblatt für Belehrung, Unterhaltung und Kritik mit der Programmbeilage „Europafunk“, enthaltend sämtl. in- und ausländischen Programme

Erscheint jeden Freitag * * Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen * * Verlangen Sie Probenummern vom Verlag **Graf, Barth & Comp. W. Friedrich, Breslau, Herrenstr. 20.** Fernruf 57182—83